Hol.
Hols. 193(2
Hanssen, G.

Statistische Forschungen

über

das Herzogthum Schleswig

mit

besonderer Rücksicht auf nationelle Eigenthümlichkeiten, Gemeindewesen, Steuerverhältnisse und den gegenwärtigen Zustand der Bauernwirthschaften,

von

Dr. Georg Hanssen.

Zweites Heft:

Das Amt Hadersleben.

Altona,

bei Johann Friedrich Hammerich.

1833.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Das Amt Hadersleben

nimmt den ganzen nördlichen Theil des Herzogthums Schleswig ein, indem es sich in einer Länge von 9 Meilen von der Ostsee bis zur Westsee ausdehnt, bei einer Breite von 4 — 5 Meilen. Der Flächenraum wird zu 36½ □Meilen angegeben, die Zahl der Einwohner betrug bei der letzten allgemeinen Volkszählung im Jahre 1803: 35464. Wenn sie sich seitdem auch um 25 % vermehrt haben mag, so steht sie doch noch bedeutend unter der Durchschnittsbevölkerung des ganzen Herzogthums.

Bei einer volkswirthschaftlichen Betrachtung dieses Amtes kommt uns die alte, *) nur noch in kirchlicher Hinsicht geltende, Eintheilung desselben in Haderslevhuuslehn (Probstei Hadersleben) und Tørninglehn sehr zu Statten, da mit dieser Abgränzung auch ungefähr die große Verschiedenheit der geognostischen Verhältnisse und des hierauf sich gründenden landwirthschaftlichen Betriebs zusammenfällt.

Die Probstei Hadersleben macht den östlichen Theil des Amtes aus und enthält die Thystrup- und Haderslebercharde mit 17 □Meilen; das Tørninglehn bildet den westlichen Theil und besteht aus den 5 Harden: Frös, Kalslund, Gram, Hvidding und Norderrangstrup mit fast 20 □Meilen.

Der östliche Theil ist hügelig, von kornergiebigem und graswüchsigem Boden, mit Hölzungen versehen, und hat über-

*) Bis in das 17te Jahrhundert hinein bestand das jetzige Amt Hadersleben aus den beiden, getrennt von zwei Amtmännern verwalteten Lehnen, Hadersleben und Tørning.

haupt den Charakter der Ostseite beider Herzogthümer; der westliche dagegen hat, mit Ausnahme der wenigen uneingedeichten Marschländereien an der Westsee, dieselbe Physiognomie, welche den ganzen Rücken beider Herzogthümer, den mittleren Landesstrich, kenntlich macht. *) Die Gramharde im Törning bildet den Uebergang von dem schweren und fruchtbaren Boden der Ostseite zu dem leichten und mageren Heideboden des westlichen Theiles. —

Das Amt steuerte nach der Matrikel von 1652 für 1563½ Pflüge, ward aber 1686 auf 800 Pflüge herabgesetzt, welcher Contributionsanschlag fast gleichmäßig auf den östlichen und westlichen Theil fällt. —

A. Der östliche Theil

— die Hadersleber-**) und Thystrupharde***) —

charakterisirt sich hinsichtlich des landwirthschaftlichen Betriebes durch die Ochsengrasung und den Mangel einer festen

---

*) Die große Verschiedenheit der landwirthschaftlichen Verhältnisse im östlichen und westlichen Theile des Amtes nicht berücksichtigend, giebt Rhode einige, ohnehin dürftige, allgemeine Notizen über die Landwirthschaft im Amte Hadersleben, die, eben weil sie so allgemein hingestellt, nicht passen, kein deutliches Bild von dem landwirthschaftlichen Betriebe im ganzen Amte geben. Sein dickes Buch, betitelt: Sammlinger til Haderslev-Amts Beskrivelse. Kjøbenhavn 1775, beschäftigt sich mehr mit der Familiengeschichte der dortigen Prediger und Beamten, mit den Kirchen und Pastoraten, als mit des Volkes Angelegenheiten. — Viel Brauchbares dagegen enthält die später anzuführende Beschreibung des Törninglehn von Aagaard. —

**) Von dieser heißt es in Dankwerths Chronik S. 71. „Dies „ist eine schöne und lustige Harde, insonderheit an beiden Seiten „nahe an der Föhrde und je näher dem Meere, je besser und lustiger die Gegend, bevoraus in Wonsbeckkirchspiel, so vielleicht dannenhero von Wonne mag den Namen haben.“

***) Ebendaselbst S. 72. „In der Thystrupharde fallen die besten „Ochsen, die in diesen beiden Fürstenthümern auf der Geest fal-

Schlagwirthschaft, die sich, obgleich sehr verschieden, rings-um, *) wie überhaupt fast auf der ganzen Geest beider Herzogthümer, vorfindet. Zwar ist alles Land eingekoppelt, aber die Größe der Koppeln ist nicht nach Schlägen bestimmt, sondern richtet sich nach lokalen Verhältnissen, z. B. dem Laufe der Bäche, der Lage des Dorfes, der Richtung der Wege u. s. w. Kleine Koppeln sind in Folge der früh vorgenommenen fehlerhaften Feldauftheilung vorherrschend. —

Das Land wird abwechselnd zum Kornbau und zur Weide benutzt, die Zahl der Weidejahre überwiegt jedoch in dem Grade, daß z. B. ein Acker, der je nach den Umständen 3, 4, 5, 6, 7 Jahre unter dem Pfluge stand, dann 15, 20, 30, ja 40 — 50 Jahre zur Weide liegen bleibt. **)

Der Grund hievon mag zu suchen seyn in dem Glauben, daß die hiesige Weide, gleich der Marschweide, je älter, desto besser wird, obgleich an Quantität geringer, hauptsächlich aber darin, daß nicht Ackerbau, verbunden mit Meierei, sondern Ochsengrasung die Hauptnutzung des hiesigen landwirthschaftlichen Betriebes bildet.

„len. Es hat auch keine geringe Anzahl Schafe und Pferde von „guter Art. Summa es kann Angeln und Sundewitt an Fruchtbarkeit die Wage halten: je näher aber dem Meere, je besser „ist gemeinlich die Gegend.“

*) a) nördlich. Für die Umgegend von Colding giebt Dalgas (Ribe Amt. Beskrevet efter Opfordring fra det kongelige Landhuusholdningsselskab. Kjøbenhavn 1830, p. 85.) folgende Rotation an: 1) Buchweizen, 2) Roggen, 3) Gerste, 4) Roggen, 5—9) Weide. b) südlich. Hier fängt die schlagmäßige Koppelwirthschaft in der Umgegend von Apenrade mit der Kette der adeligen Güter wieder an. Das Kirchspiel Loit, nordöstlich von der genannten Stadt gelegen, hat noch keinen bestimmten Ackerumsatz, sondern Ochsengrasung und unbestimmtes Verhältniß der Korn- und Weidejahre zu einander. c) westlich. Hievon später. —

**) Am längsten in dieser Gegend sollen die Felder im Kirchspiele Loit, Amts Apenrade zur Weide liegen. — Hier herrscht die Viehzucht so vor, daß häufig Korneinfuhr nöthig ist.

Die Ochsen werden nur zum geringeren Theile an Ort und Stelle aufgezogen, größtentheils von Jütland, mitunter auch von Fühnen aufgekauft, und 3 — 4jährig an die Marsch abgesetzt.

Die hiesige Weide bildet so den vermittelnden Uebergang von der kargen, mageren Weide, in der das jütsche Rindvieh aufwuchs, zu der üppigen Marschweide, in der es fettgegrast wird. Die Ochsen, welche hier fallen, werden 3½ bis 4jährig verkauft, die jütschen aber erst in diesem Alter aufgekauft und dann nach ½ — 1jähriger Weide und Fütterung der Marsch überliefert. Die großen Höfe, die mehr Korn bauen, halten im Sommer weniger Vieh, kaufen aber stark im Herbste auf, füttern ihren Stapel den Winter über mit Gerste, und setzen ihn dann schon im nächsten Frühjahr in Husum und auf anderen Marktplätzen der Marsch ab. Diejenigen, welche den Viehstapel ein ganzes Jahr behalten, kaufen ihren Bedarf an Vieh nicht im Herbste, sondern im Frühjahr zusammen. Von der Marsch aus werden dann die Ochsen 4 — 5jährig nach Hamburg getrieben.

Das beste Schlachtvieh in hiesiger Gegend soll auf Barsoe, einer kleinen, wohlhabenden, der Gienner Bucht gegenüber liegenden Insel fallen. Dieses wird nicht erst zur Fettgrasung nach der Marsch getrieben, sondern unmittelbar an die Städte abgesetzt. *)

Kühe werden nicht viel über den eigenen Bedarf gehalten, daher auch der Ueberschuß der Bauernwirthschaften an Butter zum Verkaufe nicht bedeutend ist. Stärker ist der Absatz von fettem Käse. —

Die größeren Bauern schlachten ihre ausgemerzten Kühe zum Hausstande ein, die kleineren treiben sie auf die Märkte von Apenrade und Hadersleben, indem sie aus Sparsamkeit sich meistens mit Jungvieh und Schafen behelfen.

---

*) Ausgezeichnet schweres Rindvieh trifft man auch im Kirchspiele Loit. Eine dreijährige Loiter Starke wird mit 25 ℛ︁ℬ bezahlt, eine aus der Haderslebener Gegend aber nur mit 15 ℛ︁ℬ.

Die vortrefflichen Pferde, die in diesen beiden östlichen Harden fallen, werden gewöhnlich zweijährig nach der Marsch verkauft. *) — Es werden zur Nachzucht gute Hengste, **) so wie gute Bullen, hin und wieder Marschbullen, gehalten.

Die Schaafzucht übersteigt den Bedarf, so daß noch Wolle ausgeführt wird, obgleich sie für die Produkte des hiesigen Hausfleißes in großer Menge erforderlich ist.

Was die Schweinezucht betrifft, so werden Ferkeln nach Angeln und südlicher an die Meiereien verkauft, da es den Bauern zur eigenen Mastung an Milch fehlt. Doch macht jeder Bauer 1 — 2 Schweine für die Haushaltung fett.

Sobald erst an Ort und Stelle mehr Meiereien angelegt seyn werden, so wird die Schweinemastung eine erkleckliche Nebennutzung der hiesigen Wirthschaften bilden.

Noch bis auf die neuere Zeit und vielleicht am spätesten in beiden Herzogthümern wurden hier die Schweine in die Wälder getrieben. Daran erinnert das noch übliche Sprichwort: Han kjør hen og gaar tilbage som Svinene, d. h. Er fährt hin und geht zurück, wie die Schweine, weil diese als kleine Ferkeln in die Wälder gefahren wurden und groß und fett wieder herausliefen.

Auch berichtet Rhode, daß zu seiner Zeit, also noch vor 55 — 60 Jahren, die Mast in den königlichen Wäldern jährlich verauktionirt ward, und daß jährlich starke Transporte von fetten Schweinen nach Holstein gingen. Arme Leute sammeln noch jetzt viele Eicheln und Bucheln für

---

*) Der Durchschnittspreis für ein zweijähriges Füllen ist 60 ℛ︀.

**) Die Bauern, welche Hengste halten, nehmen 1 ℛ︀ für den Sprung. Vor Kurzem hat eine Gesellschaft von 40 Landleuten einen Vollbluthengst vom Herzog von Augustenburg für 1000 Species erstanden. Jeder Interessent kann jährlich eine Stute unentgeltlich bespringen lassen, Andere zahlen 10 ℛ︀ für den Sprung. — Für ein noch nicht geborenes Füllen von diesem Hengste ward schon 60 ℛ︀ geboten.

ihre Schweine; die Waldmast selbst hat aber gänzlich aufgehört. *)

Es ist schon oben bemerkt worden, und geht auch aus dem Verhältnisse der Kornjahre zu den Weidejahren hervor, daß der Kornbau im Verhältnisse zur Viehwirthschaft nur als Nebensache betrieben wird.

Wenn die Koppeln aus der Weide aufgebrochen werden, so besäet man sie in der Regel mit Gerste und Hafer. Der Ertrag von diesen beiden Hauptfrüchten wird aber fast ganz zur Winterfütterung verbraucht.

Außerdem wird gebauet:

Roggen und Weizen — nur für den Hausstand. In etwas ungünstigen Jahren ist sogar Einfuhr nöthig.

Erbsen, Wicken, Buchweizen — hinreichend.

Flachs — bei dem starken Verbrauche der Webereien, nicht zur Genüge, daher russischer Flachs über Hadersleben und Apenrade eingeführt wird. So lange die Flachspreise so niedrig sind, wie in den letzten Jahren, wird es auch vortheilhafter seyn, Flachs einzuführen, als selbst zu bauen.

Hopfen — in der Nähe der Häuser und Dörfer, aber nicht hinreichend für den Bedarf.

Vor mehreren Jahren war auch der bekanntlich auf Arroe einheimische Kümmelbau hier im Schwunge.

Es fehlt den Bewohnern nicht an allem Sinn für Gartenkultur. Sie bauen viel Obst und setzen Aepfel und Pflaumen in großer Menge an die Westseite ab, von wo sie wieder Bickbeeren bekommen. —

Den Werth der hiesigen Landstellen erhöhen die dazu gehörigen Holzungen, die früher sehr bedeutend waren. **)

---

*) Wenigstens in den Königlichen Wäldern, und in den Privathölzungen findet sie auch nur noch selten Statt.

**) Vor 60 — 70 Jahren waren noch die Wölfe nicht ausgerottet, und Rhode erzählt, daß im Jahre 1763, wahrscheinlich von Kälte getrieben, so viele Wölfe sich zeigten, daß es gefährlich ward, unbewaffnet und allein auszureiten, da sie sich nicht scheueten, die Pferde anzufallen, und sich sogar in die Stadt Colding wagten.

Sie lieferten treffliche Eichen zum Schiffsbau, und durch das bloße Steigen der Holzpreise gewannen die Bauern ohne alle Culturanstrengung höhere Einnahmen. Aber in den geldverwirrten Zeiten sind sie von verschuldeten Landbesitzern, die sich durch den Ruin ihres Holzbestandes gegen Bankerott zu schützen suchten, und von Ländereispekulanten, die oft aus den Wäldern den ganzen Kaufpreis eines Hofes herausschlugen, stark verwüstet worden. –

Am besten erhalten sind noch die Wälder in der Thystrupharde und zwar längst der Küste, um Wonsbeck herum u. s. w., am meisten ausgehauen dagegen in dem, südlich vom Haderslebener Meerbusen gelegenen, sogenannten Haderslebener Neß. Hier hat der seit den letzten Jahren wiederum stark in Apenrade betriebene Schiffsbau fast die letzten tauglichen Eichen weggenommen, die nun hier fehlen und von jenseits Colding herbeigeschafft werden müssen. —

Dies sind die Grundzüge des altherkömmlichen landwirthschaftlichen Betriebes in den beiden östlichen Harden, der ohne Mühe zu leiten, leicht zu betreiben und zu übersehen ist, bei dem geringen Kornbau wenig Beschlag und arbeitende Kräfte, folglich wenig Handwerker und Dienstboten erforderlich macht, somit eine im Verhältnisse zu dem fruchtbaren Boden schwache Bevölkerung bedingt, endlich eine Zerstückelung der Hufen nicht zuläßt, da er fast nur Capital- oder Grundrente, wenig Industrierente in Anspruch nehmen kann, weshalb man hier auch häufiger Landstellen findet, die aus 1½, 2, 3 und mehreren Hufen zusammengeworfen sind, als halbe und viertel Hufen. *)

Damals schadeten auch die Wildschweine noch dem Kornban sehr und zwangen den Landmann, da er sie nicht erlegen durfte, auf den Feldern Wache zu halten.

*) Früher müssen sehr viele Kathen von den Hufen abgelegt worden seyn. Es war nämlich den Landbesitzern gestattet, auf ihrem Grund und Boden Kathen zu errichten gegen Erlegung von 12 ß

Und so blieb auch, wenige Verbesserungen ausgenommen, der Zustand der Landwirthschaft im Wesentlichen, bis die mageren Jahre kamen, die Zeit der allgemeinen Noth auch diese Gegend traf und hauptsächlich von 1819 — 26 viele Landbesitzer, die sich in Folge der niedrigen Produktenpreise und der erhöheten Steuern nicht länger zu halten vermochten, Conkurs zu machen gezwungen waren. *)

Die Menge der Conkurse drückte den Preis der Ländereien, der damals ohnehin niedrig seyn mußte, so außerordentlich, daß es für Landwirthe mit einigem Vermögen vortheilhaft seyn mußte, sich hier anzukaufen.

So zogen denn nach und nach 25 — 30 Holsteiner, die meistens Verwalter auf holsteinischen Gütern gewesen waren und die holsteinische Koppelwirthschaft vom Grunde aus kannten, in diese Gegend, und da sie alsbald erkannten, daß die alte Wirthschaftsmethode den höheren pekuniairen Anforderungen des Staates und den eigenen billigen Ansprüchen auf einigen Lebensgenuß nicht gewachsen sey, so

---

für jedes Haus an das Erdbuch. Diese Erlaubniß ward ihnen, weil sie zu sehr misbraucht ward, vor ungefähr 100 Jahren genommen und „mit Recht — bemerkt der Verfasser der „Handschriftlichen Nachricht von der Consistenze des Amtes Hadersleben," mitgetheilt im Staatsb. Mag. Bd. VI, p. 175 — ist die Freiheit im Verkaufe der Ländereien beschränkt, weil die Höfe zu sehr dadurch geschwächt sind."

*) Diese Zeit, etwa von 1813 — 1826, ist für die Herzogthümer vielleicht seit den verheerenden Schwedenkriegen des 17ten Jahrhunderts die allertraurigste gewesen, zumal derselben eine verführerische geldreiche Periode voranging und die Erhöhung der Steuern gerade mit den landwirthschaftlich ungünstigen Jahren zusammenfiel. Schilderungen der damaligen allgemeinen Bedrängniß findet man im Staatsb. Mag. Bd. I, p. 414. Bd. VIII, p. 47, in den Provinzialberichten Jahrg. 1825 p. 77 ꝛc. Vergl. auch Kieler Correspondenzbl. 1830 N. 18.

Das unglückliche Jahr 1830 hat es vollends verhindert, daß die dem allgemeinen Wohlstande geschlagenen Wunden bald vernarben.

säumten sie nicht, ihre besseren landwirthschaftlichen Kenntnisse in Anwendung zu bringen, um durch erhöhete Industrie einen höheren Reinertrag zu erzielen. *)

Der alte Betrieb ward also gestürzt und die holsteinische Koppelwirthschaft eingeführt. Statt des unbestimmten Verhältnisses der Korn- und Weidejahre zu einander, feste Schlagwirthschaft, und so viel als thunlich Verwandlung der vielen kleinen Koppeln von ungleicher Größe in größere, der Zahl der Schläge entsprechende.

Statt der überwiegenden Viehzucht Ackerbau und Viehwirthschaft zu gleichen Theilen, und statt der Ochsengrasung Errichtung von Meiereien. —

Der Ackerbau selbst ward durch energischere Bodenbestellung, durch Einführung der Brache, des Mergelns, des Rapsaat- und Kleebaues u. s. w. vervollkommt. **)

---

*) Diese Holsteiner halten hier im fremden Lande, wie denn gewöhnlich erst in der Ferne das landsmannschäftliche Band Bedeutung gewinnt, treulich zusammen, und haben unter sich einen landwirthschaftlichen Verein gestiftet, um welchen sich Herr Dr. Meier in Hadersleben sehr verdient macht. Der Grund zu einer landwirthschaftlichen Bibliothek ist gelegt, unter den Mitgliedern cirkuliren Bücher und Zeitschriften, und jährlich werden in der Stadt Hadersleben zwei festliche Versammlungen gehalten. —

**) Obgleich die Brache, das Mergeln, der Rapsaat- und Kleebau u. s. w. den hiesigen Landleuten vor Ankunft der Holsteiner nicht gänzlich unbekannt waren, so haben doch die Letzteren das Verdienst, zuerst alle diese Meliorationen im Großen und mit Kraft durchgeführt zu haben, so wie sie auch mit der Schlagwirthschaft zugleich eine bessere Fruchtfolge einführten. — Schon vor 25 Jahren soll ein Landmann in Kielstrup mit dem Mergeln den Anfang gemacht haben. Aber man trauete dem Mergel nicht recht und streuete ihn sparsam übers Feld, wie Zucker über Backwerk.

Den Rapsaatbau, der neuerdings schon wieder etwas abgenommen hat, führte, wenn ich recht berichtet bin, der Verwalter eines Haderslebener Kaufmannes auf Hyerup bei Halk ein. Dann folgten die Wilstruper Bauern. Klee hatte man bis vor zehn Jahren nur auf einzelnen Feldern gesäet. Die Brache hatten

Zur Veranschaulichung dieser Grundzüge des reformirten landwirthschaftlichen Betriebes, diene folgendes Detail über einen seit 1825 oder 26 auf holsteinische Weise bewirthschafteten Hof, den der Verfasser durch längeren Aufenthalt näher kennen zu lernen Gelegenheit hatte.

Olufskiaer, im Kirchspiele Starup, eine kleine Meile südöstlich von der Stadt Hadersleben gelegen, ist 212 Tonnen groß, die Tonne nach altem Kammermaaße zu 320 □R. gerechnet, und ward von dem jetzigen Besitzer in Folge eines Confurses für 5500 Rℬ hackenrein *) angekauft.

Dieser Kaufspreis würde allein durch den Holzbestand gedeckt werden können, da dieser auf 12000 Fuder zu 1 mℒ 8 ß geschätzt ist. **) Der Besitzer will jedoch die sehr verwüsteten Hölzungen schlagmäßig bewirthschaften, um den Werth des Hofes dauernd zu erhöhen.

Der Beschlag des Hofes kostete 2500 Rℬ.

Nach der früheren Wirthschaft müßten auf Olufskiaer außer 10 zum Hausstande nöthigen Kühen 50 Ochsen gegrast werden. Der jetzige Rindviehstand dagegen ist: 60 Milchkühe, 12 St. Jungvieh, (4 einjährige, 4 zweijährige, 4

---

die Eingeborenen zwar schon vor Ankunft der Holsteiner auf Fühnen kennen gelernt, welche Insel sie des Viehhandels wegen besuchten, aber nur selten angewandt. Erst von den Holsteinern lernten sie die Aufnahme der Brache in den Turnus und die kräftigere Behandlung derselben.

*) D. h. ohne Inventar, welches hier immer beim Verkaufe von Häusern und Landstellen besonders veräußert wird.

**) Fast scheint es, als ob man früher den Wald als ein unantastbares Heiligthum betrachtet hat, dessen Geldwerth daher beim Verkaufe von Gütern gar nicht in Betracht kam. Denn sehr häufig haben Capitalisten und Spekulanten den ganzen Kaufspreis der Güter aus dem Holze herausgeschlagen. So kaufte Jemand in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Olufskiaer, das 1757 nur mit 5360 Rℬ bezahlt war, für 17000 Rℬ an sich, schlug aber für 25000 Rℬ Holz und verkaufte eine zu dem Hofe gehörige Landbohle für 5000 Rℬ. Und dennoch ist später, nach dem Frieden, noch einmal 18000 Rℬ für den Hof bezahlt worden!

dreijährige Starken; der Bedarf wird nicht ganz nachgezogen, da 10 %, also 6 Kühe jährlich ausgeschossen werden) und 2 Bullen. — Außerdem 10 Arbeitspferde.

Die Bewirthschaftung des Hofes weicht fast gar nicht von der bekannten holsteinischen Koppelwirthschaft ab, wie sie Dittmann so ausführlich als getreu geschildert hat.

Das Feld ist in zehn Schläge von ungefähr 22 — 24 T. à 240 □R. getheilt und die Rotation:

1) Brache,
2) Rapsaat,
3) Weizen — Roggen,
4) Gerste,
5) Hafer,
6) Hafer mit Klee,
7) Klee, gemäht,
8, 9, 10) Dresch. —

Die Dresch wird vor Winter gestürzt, dann nach Bestellung der Sommersaat, etwa Anfangs Juni, zum zweiten Male gepflügt. *) 8 — 14 Tage später wird das Brachfeld mit der schweren Bootegge bearbeitet, und dann mit 38 zweispännigen Fudern per Tonne bedüngt und der Dünger 3 Zoll tief untergepflügt. Halbe Düngung bekommt der zweite Hafer oder Hartlandshafer (Schlag Nr. 6).

Das holsteinische Rundeggen kann nicht immer Anwendung finden, weil der Boden noch zu schwer und klotzig ist, als daß es tief genug eingreifen könnte: wo möglich aber wird quer geeggt. Die Egge ist eine gebrochene.

Das Rapsaat ließ der Besitzer anfangs mähen, um an Erndtekosten zu sparen, jetzt aber zieht er das Schneiden vor, weil der Ausfall an Körnern beim Mähen doch größer ist, als die Kostenersparniß. —

Die ersten Rapsaaterndten waren hier, wie in Holstein, reichlicher, als die späteren, da der Boden, wie der Landmann sagt, „nach der ersten Saat neugierig ist.“ —

---

*) Die Holsteiner hieselbst pflügen gewöhnlich mit 2 Pferden, die Eingeborenen mit 3, die sie in Eine Reihe spannen.

Anfangs 14 — 15 T. Nachher 10 T. per Tonne Land. 1832 aber hie und da 20 T. —

In den ersten Haferschlag kommen auch Kartoffeln, Buchweizen, Erbsen, Wicken und Roggen, aber nur für den Hausstandsbedarf. —

Alle Saaten werden eingeeggt.

Jährliche Aussaat und Durchschnittsertrag:

Weizen	18 Tonnen	} *)	12tes Korn
Roggen	6 „		12 „ „
Gerste	20 „		13 „ „
Hafer	70 „		8 „ „

Wäre die alte Wirthschaft beibehalten, so würde die ganze Geldeinnahme nicht 600 Rℨ übersteigen, die aus der Sommergrasung und Winterfütterung von 50 Stück Ochsen gelöst würden: **) denn eine Einnahme aus dem Kornbau konnte früher gar nicht in Betracht kommen.

Jetzt dagegen beträgt die Geldeinnahme des Hofes:

Für	200 T.	Rapsaat	à 5 Rℨ	1000 Rℨ
„	200 „	Weizen	„ 3 „	600 „
„	200 „	Gerste	„ $1\frac{1}{4}$ „	250 „
„	300 „	Hafer	„ 1 „	300 „
Aus der Meierei für Butter, Käse, Schweine ꝛc.				700 „
				2850 Rℨ

*) Das Verhältniß der Weizen- und Roggenaussaat zu einander ist noch nicht ganz festgesetzt. 1829 waren 8 T. Weizen und 13 T. Roggen gesäet. Später wird nicht mehr Roggen gebauet werden, als der eigene Hausstand erfordert. —

**) Der Ertrag der Ochsengräsung hängt freilich sehr davon ab, wie billig die Ochsen eingekauft sind und wie theuer sie wieder verkauft werden, so daß der Landmann hier oft als Handelsmann großen Gewinn machen kann, oft aber auch ein ganzes Jahr hindurch die Ochsen mit großem Verluste gegräst und gefüttert hat. Die Sommerweide für einen Ochsen ward 1830 mit 8 — 9 ℛ, 1832 mit 5 — 6 ℛ bezahlt, die Winterfütterung erhöhete 1830 den Werth eines Ochsen um 4 — 5 ℛ. —

Einnahme 2850 Rℓ
Die jährlichen Ausgaben betragen . . . . . 1200 „ *)

Mithin bleiben . . . . . 1650 Rℓ

als Industriegewinn, für Verzinsung des Capitales und für unvorhergesehene Unglücksfälle oder für außerordentliche Ausgaben (Bauten, Kriegslasten) übrig. —

Aus dieser zuverlässigen Berechnung geht hervor, daß ein Pächter des Hofes bei 1000 Rℓ Pacht sehr gut bestehen würde, und daß der Eigenthümer, auch wenn er das ganze in dem Hofe steckende Capital verzinsen müßte, somit selbst keine Capitalrente zu beziehen hätte, doch von dem ihm als Wirthschaftsdirektor zukommenden Industrielohn und dem ihm als Unternehmer zukommenden Industriegewinn ohne Sorgen würde leben können.

Die hiesigen Holsteiner würden noch vollkommener die Früchte ihrer Industrie und Culturanstrengungen genießen, wenn nicht merkantilische Hindernisse im Wege ständen. Das hiesige Korn nämlich steht von Alters her in dem Rufe, daß es nicht so schwer und so rein sey, als das holsteinische, und wird daher nicht so gut bezahlt, auch wenn die Holsteiner besseres produziren. **) Ferner ist bis vor Kurzem noch keine sogenannte Hof- oder Gutsbutter über Hadersleben ausgeführt worden, daher es die Haderslebener Kaufleute noch nicht unternommen haben, für die Butter der hiesigen Holsteiner einen regelmäßigen auswärtigen Absatz zu eröffnen. In den umliegenden Städten aber, die reichlich

---

*) Darunter die Abgaben und alle eigentlichen Wirthschaftsausgaben, z. B. 580 Rℓ für Diensten- und Tagelohn, 100 Rℓ für laufende Handwerkerrechnungen, aber auch die städtischen Rechnungen der Krämer, Kaufleute u. s. w., die, strenge genommen, der Wirthschaft nicht sämmtlich zur Last gelegt werden können (Kaffe, Zucker, Thee, mancherlei Manufakturwaaren u. s. w.) —

**) So hörte ich im Herbste 1830. Seitdem jedoch soll der Kornhandel in Hadersleben lebhafter geworden seyn, und reines und schweres Korn von den dortigen Kornhändlern nach allgemeinen Marktpreisen bezahlt werden.

mit Bauernbutter aus der Umgegend versehen werden, wird die Butter der Holsteiner, im Verhältnisse zu ihrer Güte, nicht theuer genug bezahlt. Darum schickt der Besitzer von Olufskiaer seine Butter direkt nach Hamburg und hat zwar 5 Rthlr Unkosten per Tonne, bekommt aber denselben Preis, der für die Holsteinische Hofbutter notirt wird. —

Dagegen kommt es den Holsteinern für ihre Meliorationen und für ihren größeren Bedarf an Arbeitskräften sehr zu Statten, daß der Lohn der Dienstboten und Tagelöhner nicht hoch, die Unterhaltung derselben nicht kostspielig ist.

Das Wirthschaftspersonal auf Olufskiaer besteht aus 3 Knechten, die resp. 20, 25, 30 Rthlr Lohn bekommen, *) 5 Mädchen zu 15 Rthlr, 2 Jungen, 8 Tagelöhnern und der Meierin.

Der gewöhnliche Tagelohn ist hier: im Sommer 6 ß, im Winter 4 ß bei freier Kost. Auf Olufskiaer bekommen sie nur, weil sie sicher darauf rechnen können, täglich beschäftigt zu werden, resp. 4 ß und 3 ß.

Sie verdienen aber periodisch mehr durch die Akkordarbeiten, welche hier früher ganz unbekannt waren und erst durch die Holsteiner eingeführt worden sind.

Auf Olufskiaer bekommen sie z. B.:

Für das Ausgraben von 100 Fuder Mergel . 1 mk 8 ß
Für das Werfen derselben . . . . — 8 „
Für den Faden Holz zu sägen . . . . . . — 8 „
Für 1000 Soden Torf zu streichen . . . — 6 „
Für das Ziehen der kleinsten Brachgräben (von $\frac{3}{4}$ Ellen Tiefe und $\frac{5}{4}$ Ellen Breite) für jeden Faden Länge $\frac{1}{4}$ ß; für größere Gräben $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ ß.
Die Tonne Winterkorn zu dreschen 2 ß, Sommerkorn $1\frac{1}{2}$ ß.

Bei allen diesen Akkordarbeiten wird freie Kost vom Hofe verabreicht.

---

*) Bei den kleinen Bauern bekommen die Dienstboten einen Theil des Lohns in Naturalien: Strümpfe, hölzerne Schuhe, einige Ellen Vadmel und Leinen u. s. w. Auf den größeren Höfen bekommen sie auch ein Schaf, ein Spint Leinsaat ausgesäet u. s. w.

Ich wunderte mich darüber, daß Herr H. seinem Hausstande diese Beschwerde auflade, da man bekanntlich anderswo die Beköstigung der Tagelöhner zu vermeiden sucht, weil diese, vom Hofe aus beköstigt, immer auf bessere und reichlichere Kost Anspruch machen, als wenn sie sich selbst beköstigen.

Allein es ward durch folgende Berechnung ermittelt, daß die Küche bei der Beköstigung der Tagelöhner ihre Rechnung finde, da sie dieselbe mit 3 ß per Kopf bestreitet, während der Tagelöhner 4 ß mehr bekommt, wenn er sich selbst beköstiget:

Der Hausstand konsumirt jährlich an Lebensmitteln:

40 T. Roggen à 6 mk	240 mk	
26 „ Gerste *) à 3¾ mk	97 „	8 ß
36 „ Buchweizen à 3 mk	108 „	
1 „ Weizen	9 „	
2 „ Hafer à 3 mk	6 „	
2 „ Erbsen à 6 „	12 „	
Für Kartoffeln, Kohl ꝛc.	80 „	
1200 ℔ Butter	600 „	
320 „ Käse	30 „	
8000 Kannen Milch	300 „	
Für Branntwein	60 „	
Für Salz, Syrup, Gewürze ꝛc.	60 „	
2000 ℔ Fleisch **)	300 „	
Feuerung für die Küche	40 „	
Der Lohn der Köchin	45 „	
	1987 mk	8 ß.

*) 10 T. zu Mehl, 12 T. zu Malz, 4 T. zu Grütze.

**) nämlich:

5 Schweine	200 ℔
2 fette Kühe	800 „
12 Schafe	500 „
20 Kälber	400 „
Frisches Fleisch aus der Stadt	100 „
	2000 ℔.

Da nun im Durchschnitt des Jahres täglich für 28 erwachsene Personen *) gekocht wird, so wird die Beköstigung einer jeden mit etwas über 3 ß täglich bestritten und berücksichtigt man, daß mancher der genannten Artikeln, z. B. das frische Fleisch aus der Stadt, Gewürz u. s. w. verhältnißmäßig mehr dem Herrentische, als der Gesindestube zu Gute kommt, so kann man die Dienstboten- und Tagelöhnerkost kaum auf 3 ß anschlagen. **)

Der sich selbst beköstigende Tagelöhner bekommt 4 ß mehr, mithin verdient die Küche täglich 1 ß à Person, oder sie erhöht den Werth der rohen Viktualien um 25 %. —

Die Beköstigung der Tagelöhner mag jedoch auf sehr großen Höfen, wo ihretwegen vielleicht eine Köchin mehr gehalten werden muß, nicht mehr vortheilhaft seyn. —

Was die Fütterung des Viehstandes betrifft, so bekommen die 10 Baupferde auf Olufskiaer jährlich 300 T. Hafer, die Schweine sammt dem Federvieh 20 T. Gerste.

Von Olufskiaer aus ist eine erst seit einigen Jahren in Holstein bekannte englische, zur Mastung sehr beliebte Schweinerace im Haderslebener Neß verbreitet worden. —

---

*) Dabei sind 4 kleine Kinder für zwei Erwachsene gerechnet. Während der Rapsaaterndte werden 15 — 20 Menschen mehr als gewöhnlich auf 8 Tage und während der übrigen Erndte 6 — 8 Menschen mehr auf 28 Tage beköstigt. Dafür ist eine Person mehr gerechnet.

Die Tagelöhner werden zwar an Sonn- und Festtagen nicht beköstigt, was eigentlich in Abzug gebracht werden müßte: es ist aber dagegen auch der Besuch von Fremden, die Speisung von Armen u. s. w. nicht in Anschlag gebracht. —

**) Rhode wundert sich, daß bei der hiesigen billigen Lebensart und dem industriellen Sinne der Bewohner keine Manufakturen und Fabriken angelegt seyen.

Die Anlage derselben hängt aber nicht allein von dem Stand des Tagelohnes, sondern hauptsächlich von der Capitalkraft und den merkantilischen Verhältnissen eines Landes ab.

Jährlich werden 150 Fuder Heu gemacht, meist Kleeheu: denn an Wiesen fehlt es dem Hofe.

Kartoffeln in Masse zu verfüttern, wie die Theoretiker so oft predigen, würde sich nur bei sehr niedrigen Preisen rentiren, da 5 — 6 T. Kartoffeln erst so viel als 1 T. Gerstenschrot anschlagen.

Die Tonne Kartoffeln dürfte also nicht über 1 m℔ — 1 m℔ 4 ß kosten, und wenn sie sich zu diesem Preise auch vortheilhaft vermästen ließen, so würde der Landmann sie nicht mit Vortheil bauen. Zumal bei den niedrigen Getreidepreisen von 1820 — 26 konnte der Kartoffelbau en gros bei uns nicht aufkommen. —

Als eine Nebennutzung für Olufskiaer würde sich vielleicht die Anlegung einer Ziegelei, die der Besitzer auch beabsichtigt, empfehlen, da es in den beiden östlichen Harden an Ziegeleien fehlt und viele Steine von Ekensund auf Sundewit eingeführt werden. —

Der Hof zahlt folgende Abgaben:

Ordinaire Contribution	162 m℔	8 ß
Grundsteuer	76 „	14 „
Reichsbankhaftzinsen	127 „	8 „
	366 m℔	14 ß
Dazu Gemeindelasten:	69 „	— „
(Amtsanlagen 12 m℔, Armengeld 15 m℔, das Uebrige für die Schule und das Pastorat.)	435 m℔	14 ß

Außerdem 36 Rℓ an den Hardesvoigt, wovon weiter unten das Nähere, und die Kopfsteuer, welche der Heiligentagsvoigt einfordert und an den Kirchspielvoigt abliefert. —

Die Gemeindelasten sind, namentlich wenn man die Armensteuer in den Marschkommünen mit der hiesigen vergleicht, nicht bedeutend zu nennen, und auch die Staatslasten sind bei der jetzigen erhöheten Cultur des Hofes selbst in ungünstigen Jahren ohne Beschwerde zu tragen.

Es ist aber dabei zu bemerken, daß Olufskiaer nicht allen öffentlichen Lasten unterworfen ist, welche die hiesigen Landstellen tragen, da es ein Freihof ist, dessen Vorrechte sich auf folgende im Jahre 1507 zu Gottorf von Herzog Friedrich ausgestellte Urkunde gründen:

„Von Gottes Gnaden wy Friederich, Erffgenahme tho Norwegen, Hertog tho Schleswig ock tho Holsteen 2c. bekennen apenbar in und mit dissem unserm Brefe vor Uns, Unsern Erven, Nahkomlingen und allen, wo dat wy dorch sünderige Gunst und Gnade gegen Brefsträger, unsen Undersaten tho Oleweskår Hinrich Matzen in unser Vogedie Haderslebeu im Karspel tho Starup wahnhaftig, und sines Lives Erven Kind na Kinde tho ewigen Tiden quit und fry gnediglich hebben gegeven, so dat deselve Hinrich Matzen und sine Erven des Gudes tho Oleweskår, dar he up wahnet, glick andern unsen vorigen Mannen in unserm Hertogdome tho Schleswig, quit und fry von aller Unplicht mögen und schölen besitten und gebruken, so doch dat se uns, unsen Erven und Nahkomlingen gebörlick plicht und dienste, glick andern fryen Mannen und wat dat gemeene Land deytt, davör tho doende schölen verpflichtet syn: des tho urkunde hebben wy u. s. w.“

In der Bestätigung dieser Urkunde von Christian IV. (1636) und Friedrich III. (1665) wird ausdrücklich anerkannt, daß der Besitzer von Olufskiaer nur die Pflugschatzgelder zu bezahlen, so wie seinen Antheil zum Rüstwagen, wenn selbiger nach königlichem Befehl aufgeboten, zu leisten habe. In der Bestätigungsurkunde von 1671 setzte Christian V. zugleich fest, daß statt des Antheils am Rüstwagen ein vollständig ausgerüsteter Reuter binnen 14 Tagen, wenn es die Noth erfordere, zu stellen sey.

Aber aus einem Rechtsspruche, den Herzog Johann im Jahre 1566 in einem Streite zwischen dem Besitzer von Olufskiaer und seinen Feldnachbaren fällte, geht am allerdeutlichsten hervor, daß der Hof nicht allein als Freihof

mit einigen besonderen Vorrechten, sondern vollkommen als adeliges Gut betrachtet wurde:

„In Sacken twischen den Edlen Jorgen Hinrichsen tho Oleweskår an enem, und de sembtlichen Inwahner von Heisagger, Kielstrup und Lunting am andern Dehlen, belangend een Stück Erde, so Jorgen Hinrichsen Keding twischen Kielstrup und Lunting Felde hefft ingenahmen unde se von eren witen (nach ihrer Weisheit) gedenken ehme datsülve tho verhindern, so hebben wy, angesehen dat Oleweskår een fryadelig Gut ist und mit adeliger Friheit privilegirt unde denselven in allen Dingen glick dohn und under keenen Börgerrecht stahn, als bekennen wy Johannes u. s. w. neben unsern leven getruen Räthen vor Recht, dat Jorgen Hinrichsen sülve Stück Land als ehm von Rechtswegen tho kömbt, inbehclden schölen und mögen und mit 3 Ellen deepe Grysst begraven lathen; thum Andern schall Jorgen Hinrichsen fry stahn, von sin Land in tho nehmen, it mack sin von sin egen edder geköft edder vertuscht Land, datsülve in tho nehmen, ohne Jemand darumb tho fragen, by sine Koppeln, edder mitten upm Felde, wo ehem, sinen Erven und Nahkommen tho ewigen Tiden kann tho passe kamen und mit 3 Ellen deepe Grysst kann begraven lathen, und ferner nicht schuldig sin, de Offrigkeit darumb tho fragen; thom Dritten schölen de sembtliche der Dörper Inwahner Mann vör Mann jeder 2 Hadersl. Mark tho bröcke geven, dat se wissentlich gegen königliche und fürstliche Hand und Siegel striden wöllen und Jorgen Hinrichsen vor sine Unkostninge, dat sie ehm unnödig upgedungen, schölen se tho ehme geven 17 Hadersl. Mark und dat Alles binnen 8 Dage tho betalen, so leve se buten de Gefängnisse verbliven wollen. Tho Urkundt u. s. w.“

Die armen Bauern werden sich gehütet haben, wieder mit ihrem so bevorzugten Feldnachbaren zu prozessiren.

Wahrscheinlich ist Olufskiaer ursprünglich eine gewöhnliche Bauerhufe gewesen, die in voller Feldgemeinschaft mit einem oder mehreren umliegenden Dörfern lag, folglich der Dorfordnung unbedingt unterworfen war.

Nachher für die persönlichen, militairischen Verdienste und Verpflichtungen ihrer Besitzer mit adeligen Privilegien versehen, konnte sie ganz oder theilweise durch Einkoppelung der Feldgemeinschaft entrissen werden. *) Offenbar litten die anderen Feldinteressenten durch diese einseitige Einkoppelung an ihren Weidegerechtsamen und in der bequemen Bewirthschaftung ihrer Felder, da Olufskiaer von der Benutzung der gemeinschaftlichen Weide nicht ausgeschlossen war, und für seine isolirten Koppeln besondere Wege ausgelegt haben mußte, — und so war Grund genug zum Streite.

Die Familie Keding blieb lange im Besitze von Olufskiaer; die Besitzer waren aber häufig in Kriegszeiten abwesend und mußten den Hof Pächtern überlassen, die in ihrer Abwesenheit die Realinteressen des Gutes wahrnahmen.

So ließ sich einmal ein Pächter, wahrscheinlich weil ihm privilegienwidrige Prästationen zugemuthet wurden, vom Regenten bezeugen, daß die Kedinge den Königen und Herzögen alle Zeit ihrer tapferen Kriegsdienste wegen theuer gewesen und daher das kleine Gut Olufskiaer alle Gerechtigkeit und Freiheit gleich allen andern Gütern im Herzogthume Schleswig haben solle. **)

Es scheint, daß die königlichen Hebungsbeamten wiederholt versuchten, dem Gute Olufskiaer die Theilnahme an

*) Die Besitzer von Olufskiaer scheinen fortwährend bemüht gewesen zu seyn, ihre Felder zu arrondiren, wie z. B. zwei Vermagschiftungsurkunden zwischen Johann Keding und den Lundinger Bauern aus den Jahren 1689 und 1700 beweisen. Jetzt ist der ganze Hof arrondirt. —

**) Einer der Kedinge verlor bei einem Brande sein Wappen und erhielt es wieder mit der ausdrücklichen Bestätigung des Rechtes, in beiden Herzogthümern adelige Güter ankaufen zu dürfen.

außerordentlichen Staatslasten aufzubürden. Denn 1664 stellte der Hardesvoigt eine auf das eidliche Zeugniß von 24 in der Umgegend angesessenen Männern gestützte Dingswinde über die Befreiung des Gutes Olufskiaer von allen extraordinairen Schatzungen aus. Und in einem Rescripte des Amtmanns Conrad Reventlow von 1674 heißt es:

„Demnach Niß Hanssen Keding auf Olufskiaer mit seinen alten konfirmirten, adeligen Privilegien erweiset, wie ihm nichts weiter, denn dem Adel im Herzogthume Schleswig auszugeben könne angemuthet werden und dann solcher Adel von allen extraordinairen Auflagen allerdings befreiet, als wird dem königlichen Reitvoigt *) N. N. kraft Dieses anbefohlen, obgedachten Niß Hanssen Keding gar nicht mit der angemutheten extraordinairen Schatzung anjetzo oder künftig zu beschweren oder desfalls etwas von ihm zu fordern, maaßen ich denselben bei seinen wohlhergebrachten adeligen Privilegien zu schützen habe.

Auch von aller Theilnahme an den Wegelasten war Olufskiaer befreiet, **) wie eine Dingswinde von 1610 und der Ausgang mehrerer von den Bauern der nächsten Dörfer gegen den Hof späterhin geführten Prozesse ausweiset.

Statt den Reuter zu stellen, konkurrirte Olufskiaer, etwa seit 1750, im Verhältniß zu seiner monatlichen Contribution mit den übrigen Freigutsbesitzern zum Landausschusse

---

*) Bekanntlich heißen die Hebungsbeamten, für die sonst die Benennung: Amtsverwalter, Amtsschreiber gebräuchlich ist, im Amte Hadersleben: Reitvoigte.

**) Der Grundsatz des gemeinen Rechtes, daß kein Landbesitzer Exemtionsprivilegien in Rücksicht auf die Pflichtigkeit zum Wegebau haben solle, hat man in den Herzogthümern nicht ganz strenge festgehalten, sondern einzelne Privilegien oder herkömmliche Befreiung von der Concurrenz zum Wegebau fortdauern lassen. S. Falk II, 333.

dergestalt, daß von den Söhnen der zu diesen Gütern gehörenden Hufnern und Käthnern jährlich die verhältnißmäßige Anzahl Leute gestellt werden sollte.

Es fragt sich nun, ob die Söhne dieser Freigutsbesitzer selbst jetzt militairpflichtig sind oder nicht?

Die Landmilitairordnung vom 1. Aug. 1800 nimmt freilich, indem sie die Militairpflichtigkeit für die persönliche und allgemeine Obliegenheit des Bauernstandes erklärt, den Parzelisten auf den niedergelegten Domainen und adeligen Hoffeldern die ihnen in den Kaufbriefen zugesicherte Befreiung vom Soldatendienste, weil alle auf den Grund und Boden sich beziehende Befreiung aufhören solle (Chron. S. 1800 p. 98), erwähnt jedoch der Freihofsbesitzer mit keinem Worte. Da es aber p. 99 heißt: „Die Besitzer von adeligen und „denselben nach der Landesverfassung gleich zu „achtenden Gütern, Meierhöfen, wie auch Stammhöfen sind dem Bauernstande, auch wenn sie vorhin zu demselben gehört hätten, nicht beizuzählen" so könnte wohl der Besitzer von Olufskiaer und mit ihm die übrigen Freigutsbesitzer, sich stützend auf den Inhalt der Privilegien seines Hofes, mit Fug und Recht auf die Befreiung seiner Söhne vom Soldatendienste Anspruch machen, so lange überhaupt noch Exemtionen Statt finden.

Doch haben nicht alle Freihöfe im Amte Hadersleben — sie liegen größtentheils in der Haderslebener Harde — gleiche Verfassung und gleiche Vorrechte: Der Verfasser der „Nachricht von der Consistenz des Amtes Hadersleben" *) giebt darüber folgenden Aufschluß:

„Die sogenannten Freigüter **) haben größtentheils adelige Freiheiten, nur daß sie dem Gerichtszwange

---

*) Ein vor etwa 90 — 95 Jahren abgefaßtes Manuscript, mitgetheilt im Staatsb. Mag. VI, 175.

**) Sie machten zusammen 14 Pflüge (nach Pontoppidan 13¾) aus, und wurden bei der Reduktion der Pflugzahl des ganzen Amtes im Jahre 1686 auf 11 herabgesetzt. Daß ihnen diese Reduktion mit zu Gute kam, war einerseits eben so ungerecht, als es an-

unterworfen sind, *) sie zahlen keine Landgilde, sind frei von Fuhren und von Einquartirung, partizipiren in Kriegszeiten am Roßdienste und an der Ausrüstung des Rüstwagens, erheben die vorfallenden Brüchen **) von ihren untergehörigen Lansten u. s. w. Verschiedene andere Höfe haben einen Theil dieser Immunitäten erlangt, prätendiren sie wenigstens, dadurch daß sie lange im Besitze von Beamten waren."

Es giebt also eigentlich zweierlei Classen von Freihöfen: 1) solche, die vor Zeiten von den Landesherrschern mit adeligen Privilegien versehen wurden, um die Besitzer derselben für militairische Dienste zu belohnen, oder zu denselben auf immer zu verpflichten; 2) solche, die als gewöhnliche Bauerhufen in späterer Zeit in die Hände von Beamten kamen, welche ihre persönlichen Vorrechte vererbbar und dinglich zu machen suchten.

Diesen Höfen scheint es zum Theil gelungen zu seyn, auch wenn die Besitzer derselben nicht mehr dem Beamten-

---

drerseits privilegienwidrig war, daß die Beamten den Freihöfen häufig die Theilnahme an den außerordentlichen Lasten des Amtes aufzubürden suchten.

*) Wann mag dies geschehen seyn? Der Sage nach hat eine Kammer in dem Wohnhaus zu Olufskiaer früher als Gefängniß gedient. — Der Besitzer von Olufskiaer zahlt jährlich an den Hardesvoigt 36 ℛ𝔅. Wofür eigentlich? hat er bis jetzt nicht in Erfahrung bringen können.

Sollte der jedesmalige Hardesvoigt diese Summe gleichsam als permanenter Justitiar des Gutes beziehen, als einen Gehalt für die ursprünglich im Namen des Gutsbesitzers ausgeübte Rechtspflege, so könnte der Besitzer von Olufskiaer, vorgebend, seine Gerichtsherrlichkeit, die er doch nicht mehr besitzt, aufgeben zu wollen, sich der Zahlung dieser Summe füglich entziehen. — Da übrigens diese 36 ℛ𝔅 an den Reitvoigt abgeliefert werden müssen und dieser sie erst dem Hardesvoigt auszahlt, so kann diese Prästation auch einen anderen Grund haben.

**) Geschieht dies noch?

sondern dem Bauernstande angehörten, die einmal erlangten Realimmunitäten zu behaupten.

Die rechtlichen Verhältnisse der Freihöfe zweiter Classe scheinen noch unklarer zu seyn, wie die der ersten, welche, wenn sie eben so wie Olufskiaer privilegirt sind, eigentlich auf gleichem Fuße mit den adeligen Gütern stehen, folglich vom Staate hinsichtlich der Erhaltung oder Vernichtung ihrer bis jetzt noch behaupteten Privilegien eben so wie diese behandelt werden müßten.

Uebrigens ist die jetzige Stellung dieser Freihöfe zu einander, *) zur Gemeinde **) und zum Staate so unklar, daß eine historisch-juristische Erläuterung dieses Gegenstandes von einem Sachkundigen, dem alle hierauf Bezug habenden

---

*) Daß sie noch in einer Art von Nexus stehen, geht daraus hervor, daß die Besitzer derselben aus ihrer Mitte einen Vormann, Vorsteher, wählen, den man, sonderbar genug, „Sognevoigt (Kirchspielvoigt) für die Freihöfe" nennt. Er wird hauptsächlich in Kriegszeiten, welche außerordentliche Schatzungen erheischen, das Interesse der Freihöfe gegen die Hebungsbeamten zu vertreten haben. — Als man 1694 die Freigüter der Haderslebener Harde zur Bezahlung des Magazinkorns zuziehen wollte, weil statt der Naturallieferung damals Korngelder nach Pflugzahl ausgeschrieben wurden, so reichten sämmtliche Freigutsbesitzer eine gemeinschaftliche Protestation beim Amtmann ein.

**) Hier fragt es sich z B., in wie fern die einzelnen Freihöfe dem Kirchspiele, in welchem sie liegen, untergeordnet sind? ob dem Kirchspielsvoigte die niedere Polizeiverwaltung über die Freihöfe zusteht? ob die Freigutsbesitzer gezwungen werden können, Gemeindeämter zu verwalten? So will man den Besitzer von Olufskiaer jetzt zum Sechsmann einsetzen.

Von Gemeindelasten trägt Olufskiaer die Amts-, Schul-, Armen- und Pastoratsanlagen, aber es zahlt keinen Zehnten, keine etwanigen Kirchspiels- und Dorfanlagen, hat nichts mit der Unterhaltung der öffentlichen Wege zu thun, und leistet keine öffentlichen Fuhren irgend einer Art. Wie verhält es sich in dieser Hinsicht mit den übrigen Freihöfen?

Urkunden zu Gebote stehen müßten, sehr wünschenswerth wäre. *)

Die meisten Bauerstellen in hiesiger Gegend sind Festehufen und daher, vorzüglich im Verhältnisse zu ienen Freihöfen, stark belastet.

Die Verwandlung von Eigenthumshufen in Festehufen scheint hier, wie in Törning im 17ten Jahrhunderte, nachdem die Schwedenkriege das nördliche Schleswig gänzlich verwüstet hatten, im Großen betrieben worden zu seyn. Nach Aagaard waren von 1658 — 1660 allein im Kirchspiele Agerskow 3 ganze, 10 halbe, 4 viertel Hufen und mehrere Kathen wüste gelegt. Von 1658 — 1661 konnte daselbst gar kein Zehnte gehoben werden. Im Kirchspiele Gramm kamen 1659 durch Krankheit und Hungersnoth 702 Menschen um und nur 4 Ehepaare blieben am Leben. (Beskrivelse over Tørninglehn p. 238.)

Durch die Verordnungen vom 5ten Decbr. 1663 und 2ten April 1664 wurden daher alle wüsten Bondengüter zu Festegütern gemacht. —

In der Regel mögen auf die Hufen der beiden östlichen Harden $2\frac{1}{2}$ — $2\frac{3}{4}$ — 3 *mℓ* an direkten königlichen Abgaben und 1 — $1\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$ *mℓ* an Gemeindeabgaben aller Art (mit Einschluß des Zehntens) per Steuertonne fallen. **)

Die Aufhebung der Feldgemeinschaft und die Niederlegung königlicher Domainen veranlaßte die Rentekammer 1785, eine Commission niederzusetzen, um im Amte Hadersleben eine neue Regulirung der Abgaben vorzunehmen.

Diese sogenannte Setzung, die auch in anderen Aemtern Statt fand, bezweckte nicht eine Abgabenausgleichung

---

*) Ueber die Freibonden, Freileute in anderen schlesw. Aemtern s. Falck's Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes Bd. 2. und über die beiden Freigüter in Collund (Wiesharde, Amt Flensburg) vergl. Staatsb. Mag. VII, 486.

**) Vergl. die von mir im Kieler Correspondenzbl. mitgetheilten Steuerprospekte (1831. N. 68). —

der Kirchspiele oder gar der Harden gegeneinander, sondern nur eine richtigere Vertheilung der Abgaben innerhalb jedes einzelnen Kirchspieles und eine vereinfachte Hebung derselben, da die unter verschiedenen oft sehr vielen Rubriken erhobenen Prästationen *) sammt der ordinairen Contribution auf eine einzige unter dem Namen von Canon reduzirt und nach bonitirter Tonnenzahl repartirt wurden. **)

Der Canon gab zugleich den Maaßstab für die Repartition der Amts-, Kirchspiels- und Dorfsanlagen, der Hand- und Spanndienste, der kirchlichen Lasten u. s. w.

Diese Operation verschaffte zugleich genaue Erdbücher, die für den hypothekarischen Credit des Landmanns so wichtig sind, und erleichterte die Theilung großer Landstellen, wo diese zweckmäßig seyn mochte. —

Bis 1789 waren 16 Kirchspiele im Amte Hadersleben vermessen und bonitirt, allein die Sache gerieth später in Stocken, da schon 1796 den 5ten April die Haderslebener Setzungskommission den Auftrag erhielt, nur die zur Setzung bereits vermessenen Kirchspiele derselben noch zu unterziehen. Man dachte wahrscheinlich an die baldige Einführung einer allgemeinen neuen Landesmatrikel, welche allerdings diese partielle Verbesserung überflüssig gemacht hätte, und hatte den von der Landkommission vorgeschlagenen Grundsatz angenommen, daß nur auf einstimmiges Begehren einer

---

*) So kamen im Amte Apenrade vor: Contribution, Pflichtgelder, alte Pflicht und Hopfenschuld. Erdhäuer, Butterpflicht, Schütterbohlsgelder u. s. w. Im Amte Husum wurden die landesherrlichen Gefälle gar nach über hundert verschiedenen Rubriken gehoben, was die Hebung wie die Controlle ungemein erschwerte, da über jede Rubrik eine besondere Revision angestellt und eine eigene Quittung ausgegeben werden mußte. Vergl. Otte's Bemerkungen über diese damals in mehreren schleswigschen Aemtern vorgenommene Setzung in den Provinzialber. 1782, II, p. 234. ff. und Feldmann im Staatsb. Mag. VI, 543. ff.

**) Die dabei befolgten Grundsätze sind mitgetheilt in den Provinzialber. 1792, II, p. 61 ff.

Dorfschaft die Setzung geschehen solle, weil sie oft gewisser-maaßen eine Bestrafung für die Fleißigen sey. *)

Verbunden mit der Setzung war die Ertheilung der Bondenqualität an die Festehufen gegen eine Ablösungssumme, bei deren Bestimmung man auf die Vermögensumstände der Festehufener billige Rücksicht nahm. **)

Zu rechter Zeit nun ist, wie die oben mitgetheilten Wirthschaftsnotizen klar gemacht haben werden, den hiesigen Landleuten von den Holsteinern der Weg gezeigt, den hohen pekuniairen Anforderungen des Staates durch höhere Cultur entgegen zu arbeiten. Da sie den Flor der Ansiedler nicht verkennen konnten, auch überhaupt nicht starr und hartnäckig gegen Neuerungen sind, so kamen sie der holsteinischen Wirthschaft allmählig näher, und wenn auch die Wenigsten unter ihnen bis jetzt eine regelmäßige Schlagwirthschaft eingeführt haben, so hat doch das Vorbild der Holsteiner schon den Nutzen gehabt, daß die Bemergelung der Felder, die hier glücklicher Weise mit den unglücklichen Jahren zusammentraf, mehr Eingang gefunden hat; daß das Land nicht so lange, als früher, zur Weide liegen bleibt, und daß nicht eine

---

*) Feldmann a. a. O.

**) Die V. O. vom 16. April 1794 hebt die Festequalität für alle diejenigen königlichen Festehufen auf, welche der auf Arroe und in mehreren Kirchspielen der Aemter Hadersleben und Hütten vorgenommenen Setzung unterworfen gewesen waren. — Die Erbfolge der Bondengüter, die früher Festen waren, war schon durch eine allgemeine Verordnung vom 22. Juni 1784 regulirt worden.
Uebrigens ist die in damaliger Zeit in beiden Herzogthümern eifrig betriebene Verwandlung der Festen- in Bondengüter in Stocken gerathen, da die Kammer selten ein pekuniaires Interesse dabei hatte. Auch darf nach der Kammerresolution vom 26. Mai 1812 Niemand weiter gezwungen werden, das Festeverhältniß abzulösen. Vergl. Feldmann im Staatsb. Mag. Bd. I, p. 561 ff. und Wimpfen's vortreffliche Abhandlung: die Lehre von den Festegütern im Staatsb. Mag. Bd. VI, p. 227 ff.

Frucht, wie Gerste und Hafer, 6 — 7 Jahre hintereinander gebauet wird, sondern bei eingeführter Brache eine zweckmäßigere Folge im Anbau Statt findet. *)

Da kein Einsichtsvoller unter den Eingeborenen läugnet, daß die Milchwirthschaft eine größere Industrierente gewährt, als die Ochsengrasung, bei der sich eigentlich nur eine Grund- und Capitalrente berechnen läßt, so wird die Verdrängung der Ochsenwirthschaft durch Meiereien hauptsächlich von den Preisen der Butter abhängen.

Doch ist leicht einzusehen, daß die Ochsengrasung nicht ganz aufhören wird, weil der Ertrag derselben sich in dem Grade heben muß, als die Conkurrenz der bei der alten Wirthschaft Beharrenden geringer wird, vorausgesetzt, daß der Bedarf an Ochsen zur Mastung auf der Westseite der Herzogthümer derselbe bleibt.

Vornehmlich aber steht der allgemeineren Errichtung von Meiereien die schlechte Vertheilung der Ländereien und die zerstreuete Lage der Koppeln entgegen, die darin ihren Grund hat, daß schon vor der gesetzlichen Aufhebung der Feldgemeinschaft häufig privative Einkoppelung der Ländereien vorgenommen war. **)

---

*) Eins haben doch die holsteinischen Ansiedler von den Eingeborenen gelernt und angenommen, das Tüddern des Rindviehes, wodurch an Weide so sehr gespart und der Dünger gleichmäßiger vertheilt wird. Auch die Ochsen werden hier getüddert, ausgenommen die auf den entfernteren Koppeln: um diese bekümmert man sich den ganzen Sommer nicht und treibt sie bloß im Herbste auf die Stoppelfelder. In Holstein soll, was große Höfe betrifft, nur vom Herrn Stein auf Sophienhof das Tüddern der Milchkühe durchgeführt seyn, und obgleich auf demselben Weideareal so viel mehr Kühe gehalten werden, so bezahlt doch der Holländer für das Stück die herkömmliche Pacht.

Wollten holsteinische Gutsbesitzer auf ihren Höfen das Tüddern einführen, so wäre es vielleicht rathsam, der Sache kundige Dienstboten aus dieser Gegend kommen zu lassen.

**) Rhode p. 4. Oekon. Mag. I, 27.

Ferner ging man bei der Auftheilung von der Ansicht aus, daß jeder Landbesitzer etwas näherliegendes und etwas entferntes Land haben müsse, *) oder richtiger: da an eine Ausflüttung der Häuser nicht gedacht wurde, und diese in Dörfern beisammen liegen blieben, so konnte keine andere Vertheilung der Ländereien, als in schmale, lange Striemen, die in kleine Koppeln verwandelt wurden, Statt finden. **)

Da nun die Bewirthschaftung der oft $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Stunde vom Hofe entfernten und zerstreut liegenden Koppeln durch Kornbau und Melkerei zu kostspielig seyn würde, so überläßt man diese lieber den Ochsen, die den ganzen Sommer keine Wartung erfordern.

Somit wird, so lange keine neue Vertheilung der Felder — eine höchst schwierige und kostspielige Operation — vorgenommen wird, auch die Ochsengrasung neben der Milchwirthschaft fortbestehen.

Eben dieser schlechten Feldvertheilung wegen geht auch sehr viel Flächenraum für die vielen und langen Feldwege verloren, die hier schmal, zu sehr von den hohen Hecken beschattet und schlecht unterhalten sind.

Die viele Musse, welche den Landleuten bei der einfachen und leicht zu betreibenden herkömmlichen Wirthschaft

---

*) Provinzialber. 1821. Heft 4. S. 88.

**) Nicht allein die Dörfer, sondern ganze Kirchspiele hatten ihre Felder in Gemeinschaft, und jede Feldmark hatte nur zwei Abtheilungen, die abwechselnd zum Kornbau und zur Viehweide benutzt wurden. (Oster- und Westerfeld. S. z B. das Verzeichniß der Staruper Pastoratländereien bei Rhode.) Schon vor 80 Jahren ward der Wunsch ausgesprochen, daß, nach dem Vorgange von Sundewit, eine Eintheilung der Feldmarken in 8 — 9 Schläge Statt finden möge. Staatsb. Mag. VI, 189. Gegen die Einkoppelung sollen damals die Jagdbeamten sehr geeifert haben, weil die vielen Zäune den großen Jagden Hindernisse in den Weg legten! —

bleibt, hat hier mehrere Zweige der häuslichen Industrie *) einheimisch gemacht, mit denen sich namentlich die Hausfrauen der kleinen Bauern beschäftigen, die ohne eine solche Hülfe auf ihrem kleinen Grundbesitze bei einer ganz extensiven Wirthschaft schwerlich bestehen würden.

Es wird hier sehr viel Leinen, Vadmel, ein wollenes, lakenähnliches Zeug, **) hauptsächlich aber Tuffel verfertigt, das halb aus Wolle, halb aus Leinen besteht, meistens zu Frauenkleidern gebraucht wird, seiner Stärke wegen sehr beliebt ist und stark über Lygumkloster nach den Marschen, wie auch nach Flensburg, Kiel u. s. w. abgesetzt wird.

Dieser Hausfleiß hat in den landwirthschaftlich ungünstigen Jahren manchen Bauer gegen Conkurs geschützt.

Auch in den Kathen sind viele Hände mit Spinnen, Weben und Strumpfstricken beschäftigt. Da die Käthnerfrauen auf diese Weise freilich wenig, aber bis jetzt noch eben so viel als im Tagelohn verdienen, so ziehen sie das erstere vor, weil sie unabhängiger leben und bei ihren Kindern bleiben können.

Das Spitzenmachen, das sich von Christiansfeld aus hier verbreitet hatte, hat wieder zu rechter Zeit aufgehört.

---

*) Bekannt ist der Hausfleiß im ganzen nördlichen, besonders nordöstlichen Schleswig.

Nach den Provinzialberichten von 1792, I, 370 lagen damals 39 Proben von sogenannten eigengemachten Zeugen vor, die sämmtlich in der Umgegend von Apenrade verfertigt waren. Die lakenähnlichen unter denselben, welche hauptsächlich in Warnitz, Baurup, Feldstedt gemacht und in Apenrade, Tinglef, Clootoft gefärbt werden, heißen treffend genug: Krämerunglück. —

**) Vadmel kommt schon als Landgilde in König Waldemar's Erdbuche vor. Noch früher geschieht desselben Erwähnung im alten schleswiger Stadtrechte, woselbst es cap 110 heißt: „Nemant, de da bringet Vatmel iffte wat deme gelick, verkope dat anders, alse it is, nicht by Ellen gedeelt.“ Corp. Stat. Slesv. II, p. 42.

Ueber den Charakter der Eingeborenen geben die unter ihnen wohnenden Holsteiner sehr ehrenvolle Zeugnisse, mit denen übereinstimmt, was früher Rhode, Dyssel und Riemann von den Bewohnern des nördlichen Schleswigs berichtet haben. *)

Sie sind ein gutmüthiger und rechtlich denkender Menschenschlag; sparsam, aber nicht geizig; fromm und kirchlich gesinnt; leidenschaftslos; eher furchtsam, als kräftig.

Die hiesigen Holsteiner haben gerne die eingebornen Dienstboten, welche sie auf den Höfen vorfanden, behalten, weil diese sich keine Widerspenstigkeit zu Schulden kommen lassen, und willig die ihnen aufgetragenen Arbeiten verrichten, wiewohl sie, an energische Feldarbeiten nicht gewöhnt, den Anforderungen ihrer neuen Herren nicht immer gewachsen sind.

Von Ausschweifungen hört man selten. Trunkenheit wird noch als ein Laster angesehen, und selbst bei Erndtefesten, welche die Dienstboten und Tagelöhner mitunter durch Gesang und pantomimische Vorstellungen sehr zu beleben wissen, und bei ähnlichen Gelegenheiten, wenn Speise und Trank nicht zugemessen wird, fallen Betrunkenheit und Schlägerei nicht vor.

Unkeuschheit des weiblichen Geschlechtes und uneheliche Schwangerschaft gilt hier noch als große Schande, obgleich die Heirathen sehr spät geschlossen werden und Viele nie zum Heirathen kommen: denn die Aeltern ziehen sehr spät auf die Abnahme, **) und die jüngeren Geschwister bleiben oft zeitlebens bei dem ältesten Bruder, der in der Regel das väterliche Erbe übernimmt. Dieser heirathet nicht gerne

*) Rhode a. a. O.; Dyssel, der sie fast idealisirt, in einer wenig Brauchbares enthaltenden Reisebeschreibung: Forsøg til en Indenlands Reise. Kiøbenhavn 1774; Niemann in dem Handbuche der Landeskunde.

**) Die Abnahme ist sehr reichlich. Die Abnahmewohnung besteht gewöhnlich in einer besonderen Kathe, die an Insten vermiethet wird, wenn keine Altentheilsleute vorhanden sind.

eher, als bis seine Schwestern das väterliche Haus verlassen haben, und bleibt, weil dies nicht immer geschieht, häufig gleichfalls unverheirathet. —

Die Leute erreichen hier gewöhnlich ein hohes Alter, und leiden wenig an Krankheiten, was zum Theil dem gesunden Klima und dem guten Trinkwasser, zum Theil aber auch der mäßigen Lebensart zuzuschreiben ist; es werden mehr leicht verdauliche, als schwere Speisen genossen, und es wird täglich öfters, aber jedesmal weniger geessen, als in der Marsch, auf Fehmarn u. s. w.

Charakteristisch ist der Fleiß dieser Leute. Die Knechte repariren Sonntags das Ackergeräthe und machen Winters, wenn nicht gedroschen wird, allerlei Holz-, Stroh- und Knochenwaaren.

„Das Weibervolk — sagt Rhode — ist das ganze Leben hindurch nicht müssig. Können sie nicht länger dienen, so weben, stricken, spinnen und knippeln sie.“

„Die Hiesigen — fährt er fort — kümmern sich nicht um Gewohnheit, sobald sie einen Vortheil sehen, sollten sie ihn auch in fremden Ländern suchen. Die Bauern hausiren mit den Produkten des hiesigen Hausfleißes überall herum, und bringen andere Waaren zurück.“ —

Wirklich ist auch eine gewisse Schlauheit und eine Art von Handelsgeist diesen Leuten im hohen Grade eigen, was sich zum Theil aus den uralten, wirthschaftlichen Verhältnissen erklären läßt.

Zweimal im Jahre wird der ganze Ochsenstapel gewechselt. Die im Frühjahr von Jütland aufgekauften Ochsen gehen schon im Herbste desselben Jahres an die Marsch ab, und dann werden wieder andere zur Winterfütterung aufgekauft, welche den Frühling darauf verkauft werden.

So ist also eine Hauptsache des hiesigen landwirthschaftlichen Betriebes nicht etwa das kunstgerechte Säen, Pflügen und Eggen, sondern der richtige Takt beim Viehhandel, die Kunst, wohlfeil einzukaufen und theuer zu verkaufen. Der beständige Umsatz des Viehstapels, der eben so sehr privatim auf den Höfen, als auf den großen jütschen und schleswigschen Viehmärkten betrieben wird, das Zusam-

mentreffen und der Umgang mit vielen Menschen aus verschiedenen Gegenden mußte eine Regsamkeit und Gewandheit, ein richtiges Berechnen des Vortheils und einen Spekulationsgeist herbeiführen, der in den Volkscharakter übergegangen und gleichsam durch die Geburt fortgepflanzt zu werden scheint. –

„Det kan icke betale sig," oder „Det kan godt betale sig," (Dies rentirt sich schlecht oder gut) ist die gewöhnliche Antwort, wenn man z. B. fragt, ob es gerathen sey, diese oder jene landwirthschaftliche Reform einzuführen.

Das Spitzenklöppeln hat aufgehört. Denn: det kan icke betale sig. Ja ich glaube gar gehört zu haben, daß ein Bauersohn wegen der großen Conkurrenz der Studirenden vom Studiren abgehalten wurde durch das Argument: det kan icke betale sig! Und darin mögen die guten Leute vollkommen Recht haben.

Als Fehler hat man ihnen früher Prozeßsucht vorgeworfen, *) welche aber dem Bauernstande überall eigen war, so lange es nicht an Gelde fehlte, und jetzt hier wie überall abgenommen hat. —

Der starke Handelsverkehr mit Fremden, vorzüglich der häufige Besuch der Ochsenhändler aus der Marsch hat einen Theil des häuslichen Luxus, der auf der Westseite der Herzogthümer so sehr einheimisch ist, auch hierher verbreitet. **)

Man mag einen Bauer besuchen, zu welcher Tageszeit man will, so ist die Kaffekanne in Bewegung. Nachmittags und Abends wird man gewöhnlich mit Theepunsch bewirthet, welchem Johannisbeerensaft zugesetzt ist. — Dagegen

---

*) Der Verfasser der schon einige Male angeführten „Nachricht von der Consistenze des Amtes H." erzählt: „Auf das Handwerk der Rabulisten legen sich viele Bauern und haben darin eine unglaubliche habitude erlangt."

**) Am meisten auf den großen Höfen im Haderslebener Neß. Jenseits des Meerbusens, um Woesbeck herum, herrscht mehr solider, auf Sparsamkeit gegründeter Wohlstand. —

findet Wirthshausbesuch Abends in der Woche und Sonntags wenig oder gar nicht Statt.

In Kleidung, die aus eigengemachten Zeugen besteht, wird keinerlei Art von Aufwand gemacht. Ich habe Viehjungen gesehen, die mit historischer Treue Jacken aus gegerbtem Schaffelle trugen, und eine billigere tägliche Fußbedeckung als Holzschuhe *) (Traeeskoe) läßt sich nicht wohl denken. —

Leichenschmäuse, so wie die großen Bauernhochzeiten von mehreren hundert Gästen sind noch nicht aus der Mode gekommen. Letztere dauern drei Tage; den dritten Tag bleiben bloß die nächsten Verwandten. Die Kosten, die eine solche Hochzeitsfeier erfordert, werden in der Regel durch die Geschenke der Gäste gedeckt. Jeder Gast bringt Messer und Gabel mit, warum in dem Einladungsbriefe besonders gebeten wird.

Jeder Wagen voll Gäste wird mit Pauken und Trompeten empfangen.

Die Trauung geschieht gewöhnlich am Sonnabend Morgen und das Brautpaar wird in feierlichem Zuge, den ein Trupp Reiter eröffnet, zur Kirche geführt. Reiche Bauern lassen sich im Hause trauen und Sonntags noch einmal einsegnen. Das Mittagsessen dauert 3 — 4 Stunden. Zwischen jedem Gerichte wird eine Pfeife geraucht. Dicke Reisgrütze ist ein stehendes Festgericht. Bei Tische wird Schnaps und Bier, **) für die Honoratioren Wein, herumgereicht, nach Tische zuerst Kaffe, dann Kaffepunsch, darauf Thee und endlich Theepunsch, der die ganze Nacht hindurch während der Pausen beim Tanze getrunken wird. —

---

*) 3 Paar, das Paar zu 5 — 6 ß, reichen für ein ganzes Jahr aus. Ein Holzschuhmacher kann ohne große Anstrengung 5 — 6 Paar Holzschuhe an einem Tage verfertigen. Er arbeitet häufig bei den Bauern im Hause und bekommt dann die Kost, das nöthige Holz und 1½ ß für das Paar.

**) Ein sehr beliebtes Getränk ist hier noch der Meth.

Rauschende Fastnachtsvergnügungen sind unbekannt und es existiren keine Fastnachtsgilden, wie denn überhaupt kein Corporationsgeist vorzuherrschen scheint. So giebt es auch keine Schützengilden, sondern einzelne Bauern oder Gastwirthe veranstalten auf Spekulation ein Vogelschießen. —

Die Bewohner dieser östlichen Harden möchte ich ihrer Abstammung nach nicht für Jüten, sondern für Angler erklären, welche mir überhaupt die Bevölkerung im nordöstlichen Schleswig auszumachen scheinen, also nicht bloß in dem noch jetzt nach ihnen genannten Angeln, sondern auch in Sundewit, Alsen (wenigstens in der südlichen Hälfte der Insel) und weiter nordwärts längs der Ostsee. Ein Beweis dafür ist die den Anglern eigene Gesichtsbildung, das schwarze Haar und die dunkelbraunen Augen, während blondes Haar und blaue Augen die Jüten charakterisirt.

Wollte man übrigens aus der herkömmlichen Bauart der Häuser einen Schluß auf die Stammeseigenthümlichkeit machen, so müßte man die Bewohner der beiden Harden für Jüten erklären.

Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind zusammengebauet und bilden ein geschlossenes Quadrat, in dessen Mitte der Düngerhaufen pranget, der mit großer Sorgfalt behandelt und beim Hinausfahren des Düngers auf das Feld, gleichmäßig abgestochen wird. *) Der Flügel, welcher die Wohnzimmer (tägliche Stube, Pesel, Schlafkammer) sammt der Küche, Speisekammer u. s. w. enthält, liegt nach Süden, von der Straße am entferntesten. Hinter demselben liegt der Garten. Diesem Flügel gegenüber befindet sich die gewölbte Einfahrt, deren oft auch zwei sind: eine am Ende der Scheune, die andere am Ende des Stalles. Mitunter geht auch die Einfahrt durch einen der beiden Seitenflügel (Scheune und Stall), die sich an den Wohnflügel lehnen. **)

---

*) Er ist so sauber, daß seine Oberfläche häufig zu einem Bleichplatze für Garn dient.

**) Die Gebäude sind meistens von Brandmauern errichtet, die übertüncht werden. In denselben ist eine Menge Eichenholz verschwen-

Von der Gemeindeverwaltung habe ich das Detail leider nicht in Erfahrung bringen können.

Das Organ der Oberbeamten ist der Kirchspielvoigt, dessen Funktionen bekannt sind.

Das ökonomische Interesse der Kirche nehmen zunächst die Kirchenjuraten (Kirkevaergene) wahr.

Das Armenwesen verwalten unter Mitwirkung des Predigers und der Kirchenjuraten die sogenannten Sechsmänner, die mitunter aus mehr als 6 Personen (8 — 12) bestehen. Alle Voll- und Halbhufener müssen der Reihe nach auf einige Jahre als Sechsmänner dienen. Welche Geschäfte diesen außer der Theilnahme an der Armenverwaltung *) noch obliegen, ist mir unbekannt. —

Die Sandmänner (Gerichtsgehülfen) haben hier so gute Einnahme, daß sich häufig Bauern angelegentlich um diese Stellen bei den Hardesvoigten bewerben sollen. —

Das Schulwesen, das hier schon früher, als sich die Regierung der Volksschulen so energisch annahm, und wenigstens schon seit 70 — 80 Jahren, auf eigenen Antrieb der Gemeinden verbessert worden war, wird jetzt wohl nach den allgemeinen Anordnungen verwaltet werden. —

Die Heiligtagsvoigte — ich weiß nicht, ob sie noch in allen Kirchspielen sich vorfinden — sammeln die Kopfsteuer ein, und scheinen überhaupt bei ökonomischen und polizeilichen Geschäften dem Kirchspielvoigte behülflich zu seyn. **)

---

det, woraus der ehemalige Ueberfluß an Eichen in dieser Gegend zu ersehen. Bei neuen Bauten weicht man vom alten Herkommen ab, indem man zur Verminderung der Feuersgefahr die Flügel nicht mehr zusammenbauet.

*) Diese ist hier hinsichtlich der Ausgaben für Arme bis jetzt noch unbedeutend. Die Armensteuer bildet nur einen geringen Theil der sämmtlichen öffentlichen Lasten; in einigen Kirchspielen werden noch gar keine Geldbeiträge ausgeschrieben, in anderen wird etwas Korn an die Armen vertheilt. —

**) Ob ihre ursprüngliche Funktion, die Sorge für die äußere Heilighaltung des Sabbaths, hier noch nicht in Vergessenheit gerathen ist?

Der unterste Gemeindediener ist der Bettelvoigt. Nachtwächter werden nirgends gehalten.

Ehe wir zu den westlichen Harden uns wenden, müssen wir noch mit wenigen Worten der beiden Gewerbeplätze dieser Gegend, der Stadt Hadersleben und des Fleckens Christiansfeld, gedenken. —

Hadersleben muß in früherer Zeit eine der bedeutendsten Städte beider Herzogthümer gewesen seyn, nachher aber, in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, ungemein an Wohlstand und Einwohnerzahl gelitten haben.

Von 200 Pflügen, für welche die Stadt nach der alten Landesmatrikel kontribuirte, ward sie im Jahre 1640, provisorisch für 10 Jahre, auf 50 herabgesetzt! *)

Diese Reduktion ward 1649 abermals auf 10 Jahre erneuert. In der revidirten Landesmatrikel ward sie zwar auf 100 Pflüge angesetzt, allein diese Matrikel kam für Hadersleben nie in Anwendung und die temporaire Herabsetzung auf 50 Pflüge ward stehend.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erneuerten sich wieder die Klagen über den Verfall der Stadt.

Es ward behauptet, Handel und Wandel nehme zusehends ab; die Stadt würde ärmer, als sie je gewesen sey; die Landleute führen ihre Produkte lieber nach Apenrade, Flensburg und Tondern, weil sie sie dort besser absetzen und ihre Bedürfnisse (Bretter, Eisen, Flachs u. s. w.) billiger einkaufen könnten; die Stadt treibe immer mehr Landwirthschaft, als städtische Nahrung, wodurch besonders die Handwerker sich ruinirten, da sie nichts von Landwirthschaft verständen, und in ihrem eigentlichen Geschäfte Pfuscher blieben; die Armuth sey groß und Schaaren von Bettlern durchzögen am Sonnabend die Straßen. **)

---

*) Staatsb. Mag. IX, 821.

**) Provinzialber. 1792, II, p. 182.
" " 1793, I, p. 42; II, p. 145.
" " 1797, II, p. 287.

Diesen Klagen ward widersprochen in den Blättern für Polizei und Cultur: *) „Der Betrieb habe in neueren Zeiten nicht ab=, sondern zugenommen. Der Preis der Häuser sey gestiegen, man bezöge das Bauholz nicht mehr von Apenrade, sondern direkt von Schweden, wie Flachs von Rußland. Mit dem Ackerbau beschäftigten sich nicht solche Handwerker, deren Betrieb dabei leiden könnte, sondern bloß Brenner, Bäcker, Brauer."

Wie dem auch damals gewesen seyn mag, jedenfalls hat sich die Stadt in den letzten Jahren gehoben.

Die Handwerker, die früher selten in der Fremde gewesen waren, und den Christiansfeldern sehr nachstanden, sind geschickt und billig. Der Kunstfleiß hat sich mehr und mehr entwickelt; namentlich werden in Leder vortreffliche Waaren geliefert. (Handschuhe, Sattlerarbeiten u. s. w.)

Als Marktplatz für das Amt hat Hadersleben den Sieg über Christiansfeld, Flensburg und Apenrade davon getragen.

Zu den drei großen Jahrmärkten stellen sich selbst von Hamburg und Altona Verkäufer ein und Käufer aus der ganzen Umgegend, selbst von Jütland, viele. Auch soll der Schmuggelhandel von hier aus nach Jütland nicht unbedeutend seyn.

Auf den Viehmärkten wird sehr viel Geld umgesetzt, und deßhalb auch viel verzehrt, wodurch manchen Gastwirthen Nahrung zugewandt wird. Einen Haupterwerbszweig bilden die Brennereien. —

Die Verbreitung der holsteinischen Wirthschaft in den östlichen Harden wird einen sehr vortheilhaften Einfluß auf Haderslebens Handel und Verkehr in der Folge äußern. Sie erfordert ein größeres Betriebskapital, als die Ochsengrasung, und dieses wird zum Theil durch Vermittelung der Stadt umgesetzt werden (so z. B. ist der Bedarf an Eisen für die Unterhaltung des Wirthschaftsinventars viel größer). Sie wird ferner die Bevölkerung vielleicht um 40 — 50 % ver=

---

*) Jahrgang 1801. Bd. 2. Anhang N. 10.

mehren, und diese vermehrte Bevölkerung wird, was die Hauptsache ist, sich besser stehen, als die jetzt geringere, also mehr städtische Waaren eintauschen können und wollen. Endlich wird bei zunehmender Produktion von Korn und Butter sich ein regelmäßiger Ausfuhrhandel mit diesen Produkten zur See bilden *) und für die Haderslebener Kaufleute einen Gewinn abwerfen, der ihnen bei der Ochsengrasung fast ganz entgeht. —

Dem Seehandel der Stadt wird die Verbesserung des Hafenwesens sehr förderlich seyn, zu welchem Zwecke sich ein Aktienverein gebildet hat, dessen Statute unterm 30sten Decbr. 1828 die Königliche Bestätigung erhielten. **) Bisher war die zwei Meilen lange und $\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{4}$ Meile breite Föhrde so verschlammt und versandet, daß die größeren Schiffe nicht an die Stadt kommen konnten, sondern beim Ausgang derselben in die See liegen bleiben mußten. ***)

Im Jahre 1771 ward der Königliche Hof Thystrupgaard, groß 174 Tonnen zu 320 □R. einer Gesellschaft mährischer Brüder zur Errichtung einer neuen Brüdergemeinde überlassen und auf dem Hofplatze der Flecken Christiansfeld errichtet. †)

Der frühere Reinertrag des Hofes betrug 210 Rℓ, der jetzige 306 Rℓ 14 ß, nämlich:

---

*) Im Jahre 1829 wurden schon 11748 Tonnen Kornwaaren, 674 Tonnen Butter und 18 Schiffpfund Käse ausgeführt. Es läßt sich mit ziemlicher Gewißheit prophezeihen, daß diese Ausfuhr nach 30 Jahren auf das Dreifache gestiegen seyn wird.

**) Vergl. Kieler Correspondenzblatt 1831. N. 67.

***) Gudme's Schleswig-Holstein. Bd. 1. p. 58. Kiel 1833.

†) Kamphövener's Beschreibung der Niederlegung Königlicher Domainen in den Herzogthümern rc. p. 76. Kopenhagen 1787.

Canon 1 Rthlr 12 ß für 174 T.		227 Rthlr 24 ß
Für die Befreiung von Hofdiensten		32 „ — „
		259 Rthlr 24 ß
Dazu die Zinsen der Kaufsumme für die Gebäude . .	100 Rthlr	
„ „ für das Land à T. 6 Rthlr 6 ß	1070 „	
	1170 Rthlr	
	zu 4 %	46 „ 38 „
		306 Rthlr 14 ß

Die Concession zur Errichtung einer Brüdergemeinde ist datirt vom 9ten Dec. 1771. *)

Die wesentlichsten Punkte derselben sind:

1) Die Gemeinde steht in ihren Kirchen- und Schulangelegenheiten nur unter ihren eigenen Bischöfen, außerdem unmittelbar unter dem Könige und seinem Cabinetsministerio.
2) Befreiung von aller Einquartirung und Stellung zur Miliz.
3) Das bürgerliche Gewerbe ist frei, jedoch findet eine gewisse Conkurrenz zu den Anlagen der Zünfte in Hadersleben Statt.
4) Es werden 10 Freijahre ertheilt, d. h. zehnjährige Abgabenfreiheit, mit Ausnahme der Kopfsteuer.
5) Die Königliche Kasse erstattet 10 % vom Werthe aller in den ersten 10 Jahren aufgeführten Gebäude.
6) Die hier verfertigten Waaren sind für die Freijahre keinem Ausgangszoll und keinem Eingangszoll in Dänemark und Norwegen unterworfen. Auch wird für diesen Zeitraum zollfreie Einfuhr der fremden zur Anlegung von Fabriken nöthigen Waaren bewilligt. —

So begünstigt, war Christiansfeld schon 1781 ein ziemlich bedeutender Ort.

---

*) Chron. Sammlung.

Eine Verordnung vom 11. Febr. 1784 enthält durch Zuziehung der Gemeinde zu den Wegelasten eine Einschränkung der Christiansfelder Privilegien.

Es heißt in derselben:

„Recht und Billigkeit erfordern, daß die Brüdergemeinde verhältnißmäßig Theil nehme an der Beschwerde, welche die unumgänglich erforderliche, durch ihr ausgedehntes Etablissement und weitläufiges Gewerbe veranlaßte, anderweitige Einrichtung mit den zur ordentlichen Fahrt zu bestimmenden Wegen verursache."

Nachdem die Freijahre längst abgelaufen, erschien erst unterm 31. März 1790 zur Regulirung der Nahrungssteuer und übrigen Abgaben eine Verordnung mit folgenden Bestimmungen:

1) Von Anfang des Jahres 1789 an zahlt die Gemeinde, vorläufig auf 15 Jahre, jährlich 300 Rℓ an die Staatskasse mit dem Rechte, diese Summe nach Gutdünken zu repartiren.

2) Der Ort zahlt an jede Zunft in Hadersleben — vorläufig auf 15 Jahre 5 — 10 Rℓ jährlich, je nachdem ein zünftiges Handwerk in Christiansfeld von einer oder von mehreren Personen betrieben wird.

   Wer von diesen die Freiheit haben will, mit seinen Waaren die Jahrmärkte zu beziehen, muß sich als Meister in die Haderslebener Zunft einschreiben lassen.

3) In Ansehung der Criminalkosten bleibt der Ort zu einem halben Pfluge stehen.

Nach Ablauf dieses 15jährigen Zeitraums ward durch eine V. O. vom 13. März 1805 festgesetzt, daß die Gemeinde unter fernerer Fortdauer ihrer bisherigen Verfassung und Befugnisse, auf anderweitige 15 Jahre (von 1804 — 1818 incl.) 400 Rℓ jährliche Nahrungs- und Gewerbesteuer an die Haderslebener Osteramtskasse *) zu entrichten habe,

---

*) Durch eine Verfügung vom 24. Oktbr. 1752 ward das Amt Hadersleben für die kameralistische Verwaltung in den Oster- und Westertheil abgetheilt; doch fällt diese Abtheilung nicht genau

„falls nicht während dieses Zeitraumes der Gemeindeort, jedoch bloß in Hinsicht seiner Abgaben, der einzuführenden neuen Matrikel der Städte und Flecken unterzogen werden möchte." *) Die bisherige Abgabe an die Haderslebener Zünfte ward dagegen gänzlich aufgehoben.

Am 30. März 1820 ward für die nächsten 15 Jahre (1819 — 1833) eine Herabsetzung der Nahrungs- und Gewerbesteuer von 400 Rℓ auf 300 Rℓ dekretirt, wiederum mit dem Zusatze: „falls nicht während dieses Zeitraumes der Gemeindeort der einzuführenden neuen Matrikel der Städte und Flecken unterzogen werden möchte.

Diese Herabsetzung der Steuer läßt vermuthen, daß der Flecken, statt mehr und mehr aufzublühen, vielmehr an Bedeutsamkeit gegen früher verloren habe. Wie früher Christiansfeld der Stadt Hadersleben Nahrung entzog, so scheint jetzt umgekehrt die Stadt zum Ruin der Brüdergemeinde aufzublühen.

Zwar versehen sich noch die Bauern der nächsten Umgegend mit ihren städtischen Bedürfnissen zum Theil von Christiansfeld, so daß der Flecken wenigstens einen bedeutenden Kaufmann hat; auch haben sich noch einige Zweige städtischer Industrie (Lichtgießerei, Gerberei, Bäckerei, Brauerei, Tabacks- und Cigarrenfabrikation) behauptet, allein der früher so starke Absatz so vieler Manufaktur- und Galanteriewaaren und sogenannter Handarbeiten, hat bedeutend abgenommen, weil, wie es allgemein heißt, die Gemeinde für ihre Fabrikate zu hohe Preise festgesetzt hat, und mit den

---

mit der kirchlichen Eintheilung in Törninglehn und Probstei Hadersleben zusammen. S. Falck's Handbuch des schleswig-holsteinischen Privatrechtes Bd. I. p. 35.

**) Diese neue Matrikel der Städte und Flecken beider Herzogthümer ist bis jetzt so wenig, als ein Grundsteuerkataster für das Landgebiet, erschienen, obgleich dadurch ein sehr dringendes Bedürfniß befriedigt werden würde.

auf den Haderslebener Jahrmärkten zum Verkaufe aufgestellten Waaren derselben Gattung die Conkurrenz nicht aushalten kann.

B. Der westliche Theil. *)

Der Boden im westlichen Theile des Amtes Hadersleben oder im Törninglehn kommt, abgesehen von den Marschländereien an der Westsee und mit Ausnahme des östlicheren Theiles der Gramharde, im Ganzen mit dem unfruchtbaren Heiderücken von Jütland und Schleswig-Holstein überein.

Am fruchtbarsten ist der Sandboden, unter welchem sich eine Lehmschicht durchzieht; am unfruchtbarsten der, welcher 1 — 2 Fuß tief, und oft dicht unter der Pflugfurche, Eisenmoorerz, den sogenannten Ahl, enthält, der vom Eisen so zusammengekittet wird, daß er vom Wasser undurchdringlich ist.

Besonders zeichnet sich durch seine Unfruchtbarkeit ein Sandstriemen aus, welcher parallel dem Marschlande von Gredstedbroe an der Konge Aue über Ripen bis Scherrebeck läuft. *) Hier ist Mergel äusserst selten und nur durch die

---

*) Da ich diese Gegend nur theilweise und flüchtig bereisen konnte, so hat für die folgenden Seiten mir Aagaard häufig als Gewährsmann gedient, dessen Beschreibung vom Törning (Beskrivelse over Tørninglehn. Kjøbenhavn 1816.) das Ergebniß einer vieljährigen genauen Beobachtung zu seyn scheint.

**) Dieser Striemen bessert sich südlich vom Kirchspiel Frede und wird bei Ballum ziemlich fruchtbar, wo er 4 — 5 Fuß tief eine Unterlage von Thon und Mergel hat und sich zugleich physisch hebt. (Vergl. das erste Heft.) Die Scheidelinie zwischen Marsch und Geest ist bei Reisbye und Bröns scharf bezeichnet, bei Vilslev jenseits der Konge Aue und besonders im südlichen Theile des Kirchspiels Scherrebeck findet man als Uebergang von der Marsch zur Geest eine große Strecke von mit Klay gemischtem Sande, der zum Theil mit Rohr bewachsen und sehr fruchtbar ist.

kräftigste Düngung kann der Boden zur Ergiebigkeit gezwungen werden.

Das Marschland, welches nur den der Westsee zunächst gelegenen Kirchspielen zu Gute kommt, wird zur Grasung und Heugewinnung benutzt, ist nirgends eingedeicht und nimmt jährlich zu, am meisten bei Bröns und Scherrebeck, sehr wenig bei Wester-Westedt, wo deßhalb auch die Geest in schlechtem Zustande ist. Das beste Marschland ist zu beiden Seiten der Breedeaue, bei Bröns und Scherrebeck. An der Ripsaue bei Ripen hat die Marsch nicht mehr dieselbe Güte und diese nimmt nördlich von Ripen bei Vilslev und Fardrup noch mehr ab. — Die Wirkung der Marschwiesen ist so augenscheinlich, daß, wenn ein Acker mit Stallmist, der durch Marschheu gewonnen ist, gedüngt wird, er, wenn er auch noch so sandig ist, doch sogleich weißen Klee producirt. —

Mergel findet man in den meisten Kirchspielen, mitunter unter dem Lehm in einer Tiefe, die von 2 — 6 Fuß wechselt, am häufigsten unter der ersten Abdachung der lehmigen Hügel; am sparsamsten nach der Westseite zu.

Bei der Unfruchtbarkeit des Ackerlandes, welche übrigens dem Landmann durch den Umfang der Ländereien und die Größe der Hufen einigermaaßen ersetzt wird, beruhet der landwirthschaftliche Betrieb hauptsächlich auf guten Wiesen, an welchen es auch an den Seiten der Bäche und Auen nicht fehlt. —

Die Moore sind reich an Torf, den sie oft 10 Ellen tief enthalten. Dieser Moortorf ist sehr gut und frei von Schwefel.

Zu Torf wird auch allgemein die moorige, brennbare, mit verwesten Heidepflanzen angefüllte Erdoberfläche der Heide benutzt (Lyngtorf), die abgestochen wird, nachdem zuvor die Heide abgehauen oder abgebrannt ist. Arme Leute gebrauchen die abgehauene Heide zum Brennen. —

Der frühere Holzreichthum des Törning ist fast ganz verschwunden und hat sich nur noch in der Sage, in der

Benennung von Dörfern und Gegenden und in den hie und da noch vorkommenden Buschstrecken erhalten. *)

Der landwirthschaftliche Betrieb im Törning trifft ziemlich mit dem überein, welcher auf dem ganzen Rücken des Herzogthums Schleswig gebräuchlich ist, und durch die natürliche Beschaffenheit geboten wird.

Die Hauptzweige desselben sind der Anbau von Buchweizen und Roggen, und das Aufziehen von magerem Rindvieh.

Die gewöhnlichste Rotation ist:

1) Buchweizen;

2) Roggen (Giøderug d. h. Roggen, zu dem gedüngt worden ist);

3) Roggen (Andenkiaervrug d. h. zweiter Roggen, Roggen des zweiten Garbenbundes);

4 — 8) Weide.

Doch ist das Verhältniß der Weidejahre zu den Ackerjahren nicht allenthalben dasselbe. Je schlechter der Ackerboden, desto schneller überzieht er sich in den Weidejahren mit Heide, und desto kürzere Zeit muß er, weil die Heide zu sehr des Landes Kraft auszieht, zur Weide liegen; ein Umstand, welcher zwingt, öfters zu säen, als es eigentlich das Düngerkapital verträgt. Fehlt es an Dünger, so muß man oft einige Jahre hintereinander durch den Pflug das Land offen halten, ohne zu säen. —

Deßhalb kann eine ganz strenge Schlagwirthschaft nicht immer beobachtet werden, welches auch nicht schadet, da die Hauptnutzung der Viehzucht nicht in Melkerei, sondern in dem Aufziehen von Jungvieh, wie schon bemerkt, besteht.

---

*) Namentlich soll die Norderrangstrupharde, wo guter Ackerboden vorkommt, in alten Zeiten fast ganz mit Wald bedeckt gewesen seyn. So lange die Waldungen vorhielten, müssen viele Holzkohlen gebrannt worden seyn, wie die Schlacken an manchen Stellen beweisen, in deren Nähe man gewöhnlich Spuren von Brunnen findet. Auf solchen Stellen hat das Korn noch jetzt einen kräftigeren Wuchs.

Eigentliche Einkoppelung findet nicht Statt, Koppeln mit lebendigen Hecken kommen gar nicht vor, mit Steinwällen zunächst den Dörfern, aber doch nicht häufig; die Tofte zanächst den Häusern sind mit Erdwällen ohne Baumanlage umgeben. Die Felder sind in der Regel nur durch tiefe Gräben von einander geschieden. —

Von der gewöhnlichen Fruchtfolge abweichende Rotationen sind z. B.

1) Buchweizen,
2) Roggen,
3) Buchweizen,
4) Roggen, und die Weidejahre.

Auf besserem Boden:

1) Buchweizen,
2) Roggen,
3) Gerste,
4) Hafer,
5) Roggen, wornach der Acker zur Grasung niedergelegt wird.

Gerste und Hafer wird jedoch meistens nur in den Toften neben den Häusern gebauet. *) Sie gedeihen nicht sonderlich, obgleich seit dem Mergeln ihr Anbau sich fast über den eigenen Bedarf der Gegend ausgedehnt hat.

Selten säet man den weißen Hafer; gewöhnlich auf besserem Boden den schwarzen Marschhafer, auf schlechterem den grauen. **)

Wo bei starker Heugewinnung stark gedüngt werden kann, wird, weil unter dem Buchweizen hier der Hederich

---

*) Kartoffeln trifft man nur selten auf dem Felde. Der vor 200 Jahren stark betriebene Flachsbau hatte ganz aufgehört, bis man 1807 wiederum Versuche mit demselben machte, und sich von Alsen Saamen und Anweisung zum Bau verschaffte. Seit dem Frieden aber rentirt sich der Flachsbau auf dem gewöhnlichen mageren Boden nicht mehr.

**) Einige fangen an zwischen den Hafer auf gemergeltem Boden Wicken zu säen.

stark Ueberhand nehmen soll, die Dresch mit Gerste aufgebrochen, z. B. bei Bröns unweit der Westsee, wo folgende Rotation nicht selten ist:

1) Gerste, zu der gedüngt und 3 — 4 mal gepflügt wird;
2) Roggen;
3) Gerste, gedüngt;
4) Roggen;
5—9) Weide.

In mageren Gegenden wird dann und wann auf dem allerschlechtesten Boden Spergel gesäet.

Die Feldbestellung zu der gewöhnlichen, oben angegebenen Fruchtfolge ist sehr einfach.

Zu Buchweizen wird entweder dreimal (die Dresch im Herbste gestürzt, die Furche 14 Tage vor der Saat gewendet, dann die Saatfurche, die etwas tiefer gezogen wird) oder nur zweimal gepflügt (die Dresch erst im Frühling gestürzt). —

Der Roggen wird nach einmaligem Pflügen gesäet und zur ersten Roggensaat wird mit 4 — 5 Fuder per Schip Aussaat gedüngt.

Den alten Gebrauch, Heide in den Dünger zu mischen, hat man abgeschafft, dagegen hat man angefangen, Moorerde in den Düngerhaufen zu fahren oder mit derselben Compostdünger auf dem Felde zu bereiten.

Der Buchweizen wird Ende Mai oder Anfang Juni gesäet, der Roggen vom 24. Aug. an, und zwar um so früher, je magerer der Boden ist. Der Buchweizen wird, nachdem er gemäht, nicht gebunden, sondern, mit der Wurzel nach oben gekehrt, in losen Haufen aufgesetzt. Das Korn dagegen setzt man, gleich nachdem es gemäht, in Schocken zu 6 Garben auf. —

Die Bestellung des Feldes mit Pferden ist noch allgemein, die mit Ochsen fängt jetzt an sich zu verbreiten. Anfangs kaufte man abgerichtete Zugochsen von Jütland,

jetzt nimmt man sie schon von eigener Race und richtet sie selbst ab. *)

Insten spannen auch wohl Kühe vor den Wagen, oder eine Kuh und ein Pferd zusammen.

Da das Ackerland sich nicht durch sich selbst in Kraft und Düngung halten kann bei den wenigen Weidejahren, so ist es ohne Wiesen wenig werth. Nach der Güte der Wiesen wird der Preis der Hufen bestimmt und auf die Verbesserung der Wiesen die größte Sorgfalt verwendet, besonders in der Norderrangstrupharde.

Die Landleute sparen keinen Fleiß, theils Wasser auf die Wiesen zu leiten, theils, wo es Noth thut, es durch Gräben wieder abzuleiten. Sie düngen die Wiesen mit Asche und leiten, wenn die Lokalität es zuläßt, die Jauche auf die Wiesen. Wo wenig Graswuchs ist, miethet man Wiesen aus benachbarten besseren Gegenden, oder kauft von dort Heu, das Fuder zu 2 — 4 Rf. —

Wie in der Behandlung der Wiesen, so ist man auch bei der Heuerndte sehr sorgfältig. Die Heuerndte wird auch, als der wichtigste Theil der Erndte, vorzugsweise Erndte genannt.

Man mäht nicht viel Gras auf einmal und läßt es nicht länger als nöthig ausgebreitet liegen, damit es nicht

---

*) Es verdient bemerkt zu werden, daß in ganz Dänemark und wahrscheinlich auch in den Herzogthümern bis tief ins Mittelalter hinein allgemein mit Ochsen gepflügt ward.

Beweis dafür ist ein Gesetz des Königs Christoph, daß der, welcher nicht zu rechter Zeit den angeordneten Pflugschatz bezahle, einen Ochsen vor dem Pfluge verlieren solle. S. Det Skandinav. Litt. Selskabs Skrifter Bd. 2. S. 310. 1806.

Pferde zu unterhalten war im Mittelalter ein Zeichen des Wohlstandes und so kostspielig, daß auf dem Roßdienste wesentlich die Privilegien des Adels beruhten. Bei zunehmender Produktion scheint es zur bäuerlichen Ehre gehört zu haben, mit Pferden statt mit Ochsen zu pflügen. —

seine Kraft verliere. Halbtrocken wird es nach einigen Tagen in kleine Haufen aufgesetzt; so bleibt es 1 — 2 Tage liegen, wird dann einige Stunden zum Trocknen ausgebreitet und darnach sogleich eingefahren oder in große Schober gesetzt. So richtet man die Arbeit so ein, daß, wenn alles Gras gemäht ist, auch nicht mehr viel Heu auf dem Felde liegt. —

Durch das Mergeln ist die Ergiebigkeit des Bodens erhöht und der Kleebau möglich gemacht worden.

Aber obgleich das Mergeln hier schon lange bekannt seyn soll *) und hie und da sogar über das übertriebene Mergeln Klage geführt wird (— auf unfruchtbarem und dabei schlecht gedüngtem Boden sehr erklärlich —) so scheint es doch weder allgemein zu seyn, da bis jetzt nicht überall Mergel gefunden worden ist, noch auch mit holsteinischer Energie betrieben zu werden.

Noch jetzt lassen Einige deutsche Arbeiter zum Mergeln kommen, da die Holsteiner bekanntlich in allen Feldarbeiten energischer, ausdauernder und geschickter sind, als die Schleswiger. Auch verbreitet sich der Gebrauch der bequemen holsteinischen Mergelkarren. —

---

*) Nämlich nach der Behauptung einiger dänischen Schriftsteller, welche, eine Art von Kalkdüngung, die hier, wie in England, schon länger bekannt war, mit dem von Holstein aus hier verbreiteten Mergeln verwechselnd, den Probsteiern die Ehre, das Mergeln erfunden zu haben, streitig zu machen scheinen. Aagaard nennt p. 201 den Hufener Paul Riis in Langetwed (1 Meile südlich von der Konge Aue, im Kirchspiel Skrawe) als den, der zuerst im Törning vor nun 65 Jahren mergelte. Dorthin soll es sich von Thye in Jütland aus verbreitet haben, wo schon 40 Jahre früher als in der Probstei die Bemergelung (— mit Kalkerde —) gebräuchlich war. Dalgas dagegen sagt in der Beschreibung des Amtes Ripen p. 103. „Mit dem Mergeln machte wahrscheinlich Etatsrath Teilmann zu Nörholm im Amte Ripen den Anfang, da er, nach mehreren Versuchen im Kleinen, schon 1760 beschloß, sein ganzes Feld zu bemergeln.“

Durch die Bemergelung ist es auch gelungen, niedrige, moorige Stellen, wo nur saure Gräser wuchsen, unter Cultur zu ziehen und zum Gerste- und Haferbau fähig zu machen. —

Die abwechselnde Benutzung schlechter, mooriger Wiesen zum Kornbau ist für diese Gegend eine der wichtigsten neueren Verbesserungen, und soll zuerst vor etwa 20 Jahren von einem Landmann Hans Lauritsen in Galsted unternommen seyn.

Anfangs grub, später pflügte er die Grasnarbe einige Zoll tief ab, und theilte dann die Wiese durch 4 Fuß tiefe und eben so breite Gräben in Aecker von 12 Ellen Breite.

Die abgepflügte Grasnarbe wandte er zur Compostdüngung für das Roggenfeld an, die aus den Gräben aufgeworfene Erde ward über die abgegrabene Wiese ausgebreitet und im Sommer zu Asche verbrannt, wodurch eine gute Düngung für einige Hafer- und Gerstenerndten gewonnen ward.

Darauf ward die Oberfläche mit dem Pfluge gelöst und wieder abgebrannt, wornach der Boden 2 — 3 Erndten trug, und so fort, bis das Land nach mehreren Jahren eine Düngung erhielt und dem Graswuchs wieder überlassen ward. —

Der wichtigste Zweig der Viehzucht ist für diese ganze Gegend das Aufziehen von Rindvieh, das später nach der Marsch verkauft und dort fett gemacht wird.

Die hiesigen Kühe sind groß und stark, welches man der guten Wartung im Winter und der reichlichen Fütterung mit Heu zuschreibt.

Auf den kleineren Landstellen und in mageren Dörfern zieht man mit mehr Vortheil Kühe, auf großen Höfen werden mehr Ochsen gegraset. Meistens kauft man die Ochsen von Jütland auf, die stärker sind und ansehnlichere Hörner haben. Der Werth der Ochsen wird hier nämlich meist nach der Gestalt der Hörner bestimmt. Ochsen mit dicken, langen Hörnern, wie sie hier meistens fallen, haben einen

plumpen, fleischreichen Körper, aber nicht so feine Fleischfasern und setzen nicht so viel Talg an, als die mit dünnen, langen, aufgerichteten Hörnern: daher Einige sich den Betrug erlauben, die Hörner mit Talg zu beschmieren und vermittelst eines dazu eingerichteten Eisens aufwärts zu drehen. —

Die Kühe werden Sommers getüddert, während der Mittagshitze und Nachtkühle auf dem Stalle gehalten und daselbst gemolken.

Jungvieh und Schafe werden lose auf der Weide gehütet oder grasen in umgrabenen Fennen.

Winters sind die Ställe dicht geschlossen und sehr warm. Das Vieh steht mit dem Kopfe gegen die Wand. Der Wassertrog läuft durch den Stall, so daß das Vieh gar nicht an die frische Luft kommt. Nicht selten ist der Brunnen selbst im Hause. Der Reinlichkeit halber pflegt man die Kühe mit einer Lauge von Rattenkraut zu waschen.

Die Kühe sollen nicht oft fehl werfen, die fetten aber mehr, als die mageren, wobei es auffallend ist, daß, wenn sich dies einmal bei einer im Stalle ereignet, es sich auch auf die übrigen verbreitet. — Die Butter von den kleinen Landstellen wird in Flensburg und Apenrade abgesetzt. —

Die Pferderace hat sich in den letzten Jahrzehnten durch Kreuzung mit jütschen Pferden verbessert, und seitdem zieht man auch in diesen nicht fruchtbaren Gegenden starke Füllen.

Aus Mangel an Hafer schneidet man häufig Roggengarben zu Häcksel, und im Frühjahr, wenn die Feldarbeiten beginnen, giebt man ihnen wohl einen Brei von Roggenmehl und Wasser und auch etwas Milch dazu, wenn es daran nicht fehlt. —

Die Schafe sind eine gemischte, durch Kreuzung zwischen Heide- und Marschschafen entstandene Race. Die Zahl derselben hat seit der Feldauftheilung, wie überall, abgenommen, die Race aber sich gebessert.

Da es an Winterfutter für sie fehlt, so hält ein Bauer häufig nicht mehr als 3 — 4 Stück, die er auf

dem Acker tüddert, und nicht selten werden Schlachtschafe von Tondern zugekauft. *)

Noch unbedeutender ist die Schweinezucht seit dem gänzlichen Mangel an Waldweide. Da Speck ein sehr wichtiger Artikel für die hiesigen Haushaltungen ist, so werden viele Ferkel von dem östlichen Hadersleben und von Jütland eingeführt und gemästet, wobei es zu Statten kommt, daß fast jeder Bauer seinen Bedarf an Branntwein selbst producirt. —

Die Gänsezucht ist fast ganz abgeschafft, und der Bedarf an Gänsen wird von der Insel Röm bezogen. —

Gute Gelegenheit zur Bienenzucht giebt die Heide und der Buchweizenbau; daher man fast bei jedem Hause Bienenstöcke trifft, hauptsächlich in der Frößharde. Meth wird viel gemacht und ist in jedem Wirthshause vorräthig. **)

Eine Nebennutzung der Landwirthschaft in den Gegenden, welche mit Torfmooren reichlich versehen sind, ist die Torfkohlenbrennerei, z. B. bei Agerskow, Beftoft u. s. w. — Die Torfsoden, welche gut und hart seyn müssen, werden zu einem Meiler aufgestellt, der unten mit Zuglöchern versehen wird, welche mit einer mitten durch den Haufen von oben bis unten gehenden Oeffnung in Verbindung stehen.

Wenn der Meiler angezündet werden soll, welches Abends bei stillem Wetter geschieht, so wirft man das Feuer in diese Oeffnung hinein, und wenn er ausgebrannt ist, wird das Feuer dadurch gelöscht, daß man Grassoden darauf legt

---

*) Es ist hier, wie im östlichen Theile des Amtes, der Gebrauch, die zum Schlachten bestimmten Schafe erst zu scheeren, wenn das Fell abgenommen ist, und eine Nacht hindurch auf dem Rücken einer Kuh ausgebreitet gelegen hat, wodurch sich die Wolle leichter lösen soll. —

**) Im Allgemeinen ist im Mittelalter bei uns viel mehr Gewicht auf Bienenzucht gelegt, da Meth noch nicht vom Wein und Branntwein, und Honig vom Zucker verdrängt war. —

und Erde oben auf wirft. Ein solcher Meiler hält 10 — 16 Fuder Torf à 1000 Soden, woraus für 5 — 6 Rℏ Kohlen, nach dem Verkaufspreise an Ort und Stelle, verkauft werden können. (1816.) So lange der Krieg die Einfuhr von Steinkohlen verhinderte, gingen von hier viele Torfkohlen nach Apenrade und Hadersleben, und wurden von dort nach Fühnen, Alsen ꝛc. verschifft. Die Torfkohlen machen auch die Schmiedearbeiten billiger, daher eine Menge von Sensen, Häckselademessern u. dergl. hier verfertigt und zum Verkaufe in die benachbarten Gegenden verschickt werden. *)

Sehr allgemein ist die Ziegelbrennerei, und jeder, der neue Bauten oder einigermaaßen bedeutende Baureparaturen beabsichtigt, brennt die nöthigen Steine selbst. Die Häuser sind durchgängig von Brandmauern. Der Ziegellehm ist meistens nicht fett, daher er weniger getreten zu werden braucht, schneller trocknet und schneller gebrannt wird, dauersam in der Mauer ist, aber spröde und schwer zu transportiren.

In der Nähe der Küste an der Westsee wird Marschkley dazu genommen, der gute, dauerhafte Steine giebt, aber lange gebrannt werden muß. —

Da die Ziegelbrennerei im Törning kein selbstständiges Gewerbe bildet, sondern von den Bauern neben ihrer Landwirthschaft betrieben wird, und nur kleine Oefen von 5000 Steinen im Gange sind, so fehlen eigene Trockenhäuser; daher die Arbeit oft misglückt und sehr von der Witterung abhängt.

---

*) Im ganzen Amte Ripen braucht man nur Torfkohlen. Die meisten werden dort in der Gjördingharde gebrannt. Auch hier haben manche Landleute Schmieden angelegt, um ihre Torfkohlen (1830: 7 — 8 ß die Tonne) zu verwerthen, besonders in der Gjording-, Malt- und Osterharde. Häufig findet man hier daher Schmieden auf den Bauerhöfen. Die Hauptprodukte dieser Industrie sind, wie im Törning, Sensen und Häckselmesser von vorzüglicher Güte, die starken Absatz auf den Märkten von Ripen und Varde finden. Vergl. Dalgas a. a. O. p. 214. —

Zu einem Brande von 5000 Steinen sind 12 Fuder Torf à 1200 Soden erforderlich. Wenn der Lehm mager ist, dauert der Brand 2 — 3, wenn er fett ist 6 — 7 Tage.

Das Tausend Mauersteine wird zu 4 — 5 Rℬ verkauft. (1816). *)

In Mellerup (Kirchsp. Agerskow) brennen die Bauern auch in viereckigen, mit Feldsteinen ausgesetzten Gruben, welche 2 — 4 Oefen voll fassen. Hier wird Torf von anderen Gegenden zugekauft.

An der Küste wird auch etwas Muschelkalk gebrannt, der am Strande gesammelt wird, wo die Muscheln unter einer Bedeckung von Schlamm und Erde liegen. Er ist sehr bindend und dauerhaft. —

In Bröns, Reisbye und der Umgegend brennen ihn die Bauern noch zum Verkaufe. Hier sind die Mauern mit Kalk ausgespickt, welches ihnen ein sehr reinliches Ansehen giebt.

Zum Weißen ist der Kalk nicht weiß genug und für die innere Belegung der Häuser enthält er zu viel Salz.

Wir tragen hier einige Bemerkungen über das Zehntwesen, als einen auf den landwirthschaftlichen Betrieb Bezug habenden Gegenstand, nach.

---

*) Nördlich von der Konge Aue sind erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts Ziegelbrennereien aufgekommen und seitdem werden auch alle neuen Wohnungen von Brandmauern aufgeführt; was bei dem Mangel an Holz und der Kostspieligkeit desselben zweckmäßiger ist. Auch hier brennt Jeder für seinen eigenen Bedarf Steine, selten zum Verkauf. Letzteres ist z. B. im Dorfe Gredsted (Kirchspiel Jarne) der Fall, wo die Ziegelbrennerei zu einer Ehrensache geworden ist, und Jeder, der nicht wenigstens einen Ofen voll jährlich brennt (6000 Steine), sich dem Spotte und Hohn der übrigen Dorfbewohner aussetzt. 1000 Stück, ganz gebrannt: 9 — 10 ℬ, halb gebrannt 5 — 6 ℬ. Die Preise sind der großen Conkurrenz wegen so niedrig. Vergl. Dalgas a. a. O. p. 210 ff.

Während der Zehnte fast durchgängig in beiden Herzogthümern bald nach der Reformation in eine jährliche Geld- oder Kornabgabe verwandelt worden zu seyn scheint, wird in der Probstei Hadersleben und im Törning, also im ganzen Amte Hadersleben, noch der Naturalzehnte gehoben. *)

Rhode erwähnt eines Sendschreibens von Christian III., das 1541 in einer öffentlichen Dingversammlung vorgelesen ward und die Versicherung enthielt, es solle den Priestern durch die Einführung der Reformation an ihren Einkünften nichts entgehen. Und nachdem später Streitigkeiten über den Zehnten vorfielen, verordnete Herzog Johann unterm 27. Decbr. 1575: „Der Zehnte solle unverkürzt gegeben werden. Wenn die Pastoren oder Kirchengeschwornen mit Zehntpflichtigen Privatverträge über den Zehnten gemacht hätten, so wären die Nachfolger nicht an dieselben gebunden.“

Der Zehnte hat sich im Amte Hadersleben nicht in der Strenge behauptet, wie in Dänemark, da er nur in der 15ten Garbe besteht und vom Vieh meistens mit Geld nach einer sehr niedrigen Taxe bezahlt wird, nämlich für jedes gefallene Füllen 1 ß, für jedes Kalb $\frac{1}{2}$ ß (in Dänemark resp. 5 und 4 ß). —

In die Summe theilen sich der Prediger und die Kirche. Von Ferkeln und Lämmern wird der Zehnte meistens in natura gehoben. Der Prediger hält darüber Rechnung, und wenn 15 gefallen sind, wählt er sich mit dem Kirchenvorsteher eins aus, nachdem sich zuvor der Zehntpflichtige das beste Stück vorbehalten hat. **)

Der Kornzehnte gehört zur Hälfte dem Prediger (die 30ste Garbe) und zur Hälfte der Kirche ($\frac{1}{60}$) und dem Könige ($\frac{1}{60}$).

---

*) Außerdem im Bisthum Alsen und Arroe, zu Sörup in Angeln und auf dem Stadtfelde von Oldesloe. Vergl. Staatsb. Mag. I, 829. und Gudme's Schleswig-Holstein Bd. I, p. 340. —

**) Vergl. Forchhammer in den Blättern für Polizei und Kultur 1800, II, p. 86 ff.

Er ward ursprünglich nur von Roggen, Gerste und Hafer entrichtet; später wurden Weizen und Buchweizen zehntbar und zuletzt noch, zufolge Visitatorialbeschlusses vom 7. Juli 1778, Erbsen und Wicken.

Der Kirchenzehnte wird gewöhnlich in natura gehoben und von den Kirchenjuraten der Kirche in baarem Gelde berechnet, nach der von den Kirchenvisitatoren jährlich festzusetzenden Capitalstaxe und dem von den Kirchenjuraten unter Attestirung des Predigers ausgemittelten Kornertrage des Kirchspiels. Der Königliche (ursprünglich Bischöfliche) Antheil am Zehnten ist in der Probstei Hadersleben in der Regel den Kirchen geschenkt, im Törning dagegen der Landeskasse geblieben. Im letzteren Falle wird er nicht in natura gehoben, sondern von der Rentekammer den Zehntpflichtigen auf gewisse Jahre gegen eine jährliche Geldabgabe überlassen.

Die Naturalhebung ist besonders regulirt durch die Verordnungen vom 21. Juli 1734 und 18. Aug. 1758, des Inhaltes, „daß alle Zehntpflichtigen, ehe sie eine einzige Garbe von ihrem Acker abfahren, zwei Tage vorher bei dem Prediger und den Kirchenjuraten den Betrag des Zehnten von dem auf ihrem Lande gebaueten Korn richtig anzeigen sollen. Ist aus Mangel an gehöriger Nachricht die Zählung unterblieben, so sind Prediger und Juraten zur Nachzählung des Korns in der Scheune berechtigt. Der Kornzehnte muß sogleich vom Acker in die Scheune des Predigers gefahren werden."

Die Bauern behaupteten nun, daß sie, zufolge dieser Bestimmung, so oft sie Korn abgemäht hätten, die Anzeige davon nach Gutdünken machen könnten und dann nur in den nächsten zwei Tagen das Nachzählen zu verstatten brauchten, nach Ablauf dieser Zeit aber Recht hätten, es zu verwehren, wenn auch das Korn noch auf dem Felde wäre.

Dagegen legten die Zehntberechtigten jene Stelle zu ihren Gunsten so aus: „Der Zehntpflichtige ist schuldig, sein abgemähetes Korn erst dann zum Nachzählen anzuzeigen, wenn es zum Einfahren trocken genug ist, und darf dasselbe

nicht vor Ablauf von zwei Tagen, wenn das Nachzählen nicht früher geschehen ist, in seine Scheune bringen." *)

Ein Antrag der Hufener im Kirchspiele Wilstrup veranlaßte eine Verordnung, vom 13. Oktbr. 1780, welche die den Zehntpflichtigen sehr günstige Bestimmung enthielt, daß, sobald das Getreide in Garben gesetzt sey, die Anmeldung davon sogleich bei dem Zehnteinnehmer geschehen dürfe, und diesem das Nachzählen auf dem Felde nur auf einen halben Tag erlaubt sey; dann aber solle den Zehntpflichtigen ohne weitere Verantwortung das Einfahren ihrer Frucht erlaubt seyn.

Da die Naturalhebung für die Prediger höchst lästig ist, zumal seitdem die Gesetzgebung sich der Zehntpflichtigen mehr angenommen hat, und seitdem die Feldgemeinschaft aufgehoben worden ist, so ziehen sie es häufig vor, statt des Zehnten eine bestimmte jährliche Summe oder eine Lieferung von reinem Korn anzunehmen.

Solche Akkorde sind freilich nur für ihre Dienstzeit gültig; allein den Nachfolgern fällt die Erhöhung des einmal hergebrachten Aequivalentes, wenn dasselbe auch mit dem erhöheten Ertrage der Ländereien in gar keinem Verhältnisse steht, **) äusserst schwer.

---

*) Vergl. Blätter für Polizei und Kultur Jahrgang 1800 I, 120; II, 26 ff. Daselbst wird der Vorschlag gemacht, den Zehnten in eine Lieferung reinen Korns nach bonitirter Tonnenzahl zu verwandeln. Diese sollte in Geld bezahlt werden, und zwar solidarisch vom Kirchspiele, damit der Prediger nicht in die Verlegenheit komme, wegen kleiner Schuldkosten klagen zu müssen. — Eine solche Ablösung scheint nach dem Kanzeleischreiben vom 8. April 1823 im Werke zu seyn, da dasselbe die Prediger verpflichtet, sich alle Veränderungen gefallen zu lassen, die bei einer künftigen Regulirung des Zehntwesens getroffen werden mögen. (Falck im Staatsb. Mag. Bd. X.)

**) So zahlt z. B. eine Landstelle in Kaptrup von 150 Steuertonnen (42 bonitirten Tonnen), auf welcher 30 Milchkühe gehalten und ungefähr 600 T. Korn aller Art gedroschen werden, nur 8 ℛ𝓉 statt des Zehnten an den Prediger. —

Führen Prediger die Naturalhebung wieder ein, so wird ihnen diese durch die Unannehmlichkeiten, die in der Natur der Sache liegen und durch die Intriguen der Zehntpflichtigen noch vermehrt werden, bald verleidet. —

Der Prediger muß das Nachzählen oft selbst vornehmen, da seine Leute um dieselbe Zeit mit der Erndte beschäftigt sind. Den Juraten kann er die Sache nicht überlassen; diesen ist es gleichgültig, ob der Kirchenzehnte, nach dessen Ertrag der Predigerzehnte taxirt werden könnte, richtig einkommt oder nicht. *) Auch sind sie mit den übrigen Landbesitzern zum Theil verwandt, oder sie mögen gerne mit ihren Nachbaren in Frieden leben, und sehen also lieber durch die Finger, als daß sie das Interesse des Predigers vertreten. Ueberhaupt ist unter den Landleuten, ungeachtet ihrer sonstigen Frömmigkeit und Rechtlichkeit, der Gedanke ziemlich allgemein verbreitet, daß es so wenig Unrecht sey, die Kirche oder den Prediger um einige Garben zu bringen, als es vormals für Sünde galt und hie und da noch gilt, aus den Gemeindewaldungen Holz zu stehlen. **)

Die Aufhebung der Feldgemeinschaft wäre eigentlich der passendste Moment für die Umgestaltung des Zehntwesens gewesen. Zur Zeit der Feldgemeinschaft ward jede Hauptfrucht in einer zusammenhängenden Strecke gebauet und zu gleicher Zeit geerndtet. Jetzt wird eine und dieselbe Frucht auf sehr vielen kleinen, weit von einander liegenden Koppeln gebauet, und die Erndte derselben dauert oft mehrere Wochen. Es ist also eine wirksame Controlle unmöglich, und das Nachzählen ein sehr verdrießliches und zeitraubendes Geschäft, welches die Bauern oft noch auf allerlei Weise erschweren. So verabreden sich z. B. mehrere Bauern, deren Felder in verschiedenen Dorfgemarkungen des Kirchspiels liegen, dem Prediger zu gleicher Zeit die Anzeige des Einerndtens zu machen, und da diesem nur ein halber

---

*) Ueber die Unzulänglichkeit ihrer Aufsicht s. Provinzialber. 1824, III, p. 56.

**) Blätter für P. u. K. a. a. O.

Tag zum Nachzählen gestattet ist, so kann er dies Geschäft binnen so kurzer Frist nicht überall besorgen.

Ja es ist sogar vorgekommen, daß sie das Getreide nicht in Garben gebunden haben, um das Nachzählen unmöglich zu machen, obgleich ihr eigener Nachtheil dabei der größere ist.

Der Zehnte von Erbsen und Wicken kann ohnehin, da sie nicht gebunden werden, nur nach der „gewissenhaften“ Angabe des Zehntpflichtigen gehoben werden, falls kein Akkord getroffen ist. *)

Die Bestimmung des Gesetzes, daß Grünfutter nicht dem Zehnten unterworfen ist, soll zu häufigem Betruge Anlaß geben, da man in den Hafer nur eine Hand voll Wicken zu streuen und ihn grün abzumähen braucht, um ihn in Grünfutter zu verwandeln. **)

Aus diesen wenigen Andeutungen wird zur Genüge hervorgehen, wie wünschenswerth eine baldige Ablösung des Zehnten ist, als eines für die Zehntberechtigten, wie für die Zehntpflichtigen gleich lästigen und kostspieligen Zwangsverhältnisses, durch welches namentlich der würdigen Stel-

---

*) Vom Buchweizen giebt man an mehreren Orten gewisse Bündel vom Fuder, oder es wird eine Geldabgabe akkordirt.

**) Vergl. Provinzialber. 1824. III, 39 ff. Der Verfasser dieses Aufsatzes klagt sehr über die Abnahme des Kornzehnten in der Probstei Hadersleben, und fürchtet die Verarmung der (bis jetzt noch sehr gut unterhaltenen) Kirchen, so wie er sich über die Willkühr und Ungerechtigkeiten beklagt, die den Predigern bei der Zehnteinnahme widerfahren. Dem mag so seyn; mit Unrecht aber läugnet er alle Nachtheile des Zehntwesens für den Landmann, indem er sagt: „der Zehnte werde so leicht gegeben als vergessen und koste wenig oder gar kein baares Geld; der durch das Nachzählen veranlaßte Zeitverlust und die Mühe des Einfahrens sey für den Landmann unbedeutend. u. s. w.“ Vergl. dagegen einen im Interesse des Landmanns geschriebenen Aufsatz in den Provinzialber. 1825. p. 106 ff.

lung der Prediger zu ihren Gemeinden und der freien Bewirthschaftung des Grundes und Bodens Eintrag geschieht.

Theoretisch ist dieser Gegenstand bis zum Ueberdrusse in zahlreichen Schriften und Broschüren, wie in ständischen Motionen abgehandelt: es kommt also hauptsächlich auf den richtigen Takt bei der praktischen Ausführung an, damit nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit das Interesse beider Parteien gleichmäßig berücksichtigt werde.

Die Schwierigkeit dieser Operation ist bei uns um so geringer, da

1) in allen Streitigkeiten mit der Geistlichkeit der Satz festgehalten ist, daß der Zehnte staatsrechtlicher, nicht kirchenrechtlicher Natur sey. *)
2) Der Zehnte nirgends in das Eigenthum von Privatpersonen übergegangen ist, oder gar von Anfang an Eigenthum von Privatpersonen war. **)

---

*) Vergl. von Wimpfen: Ueber das Zehntwesen im Herzogthume Schleswig, vornehmlich im Amte Hadersleben, im Staatsb. Mag. Bd. X, p. 581 ff.

**) Der Zehnte war in alten Zeiten, in denen der Mangel einer raschen Geldcirkulation überall Naturalprästationen nothwendig machte, eine sehr gewöhnliche Form der Verpachtung von Ländereien, die der Eigenthümer nicht selbst bewirthschaften konnte. Er ist also in diesem Falle rein privatrechtlicher Natur, und kann deßhalb nicht auf gleiche Weise, wie der kirchen- und staatsrechtliche Zehnte, behandelt werden. Dieser Umstand macht eben die Abschaffung des Zehnten in süddeutschen Staaten, z. B. in Baden, so schwierig, weil die ursprüngliche Natur des Zehnten fast nirgends mehr zu erkennen ist, er also überall von gemischter Natur erscheint. Deßhalb, und weil auch der ursprünglich öffentliche Zehnte sehr häufig in das Privateigenthum übergegangen ist, so wie weil auf dem annoch öffentlichen Zehnten das Einkommen vieler Prediger beruht, liegt eine schreiende Ungerechtigkeit in dem Rotteckischen Vorschlage, die Ablösungssumme des Zehnten tief unter dem Capitalwerthe desselben festzusetzen und mit der Hälfte dieser Summe die Staatskasse zu belasten. Mit demselben Rechte könnte der verschuldete Handwerker in den Städten verlangen,

3) der Zehnte nur in einem kleinen Theile der Herzogthümer, und dazu in einer sehr milden Gestalt, vorkommt.

Neue bisher nicht kultivirte Früchte werden dem Zehnten nicht mehr unterworfen, wie z. B. Rapsaat, wovon der Zehnte einen viel größeren Theil des Reinertrages verschlingen würde, als bei den gewöhnlichen Kornarten.

Uebrigens gelten nach Wimpfen die dänischen Gesetze über den Zehnten (2tes Buch des dänischen Gesetzes Cap. 23, und die Zehntverordnung vom 8. Jan. 1810) auch im Herzogthum Schleswig, wenn nicht besondere Anordnungen daselbst oder örtliches Herkommen widerstreiten, worüber die nach der Verfügung vom 21. Juli 1763 verfaßten Kircheninventarien Aufschluß geben müssen. *)

Wir wenden uns wieder zum Törninglehn zurück, um eine kurze Schilderung von den Einwohnern dieser Gegend zu machen.

Die Bewohner vom Törning sind durchgehends Jüten, charakteristisch durch helles Haar und blaue Augen, von den Bewohnern der östlichen Harden abstechend, doch auch von den Nordjüten im eigentlichen Jütland merklich unterschieden. Die Nordjüten sind kleiner und breitschulteriger, bei den Südjüten findet man ein hohes, rasches Männergeschlecht. Die Nordjüten sollen rachgierig, schmutzig und krätzig seyn, die Törninger sind sanft, vorsichtig, nüchtern, keusch, gottesfürchtig, reinlich — auch bei den Aermsten sind Hautkrankheiten eine Seltenheit. Sparsamer sind die Nordjüten allerdings, aber wohl deßhalb, weil sie ärmer sind. Doch

---

daß der Staat ihm einen Theil seiner hypothekarischen Schuld abnehme, und durch Besteuerung der übrigen Stände seinen Gläubiger befriedige. —

*) Einige beim Zehntwesen im Amte Hadersleben vorkommende örtliche Anomalien hat Gudme mitgetheilt in seinem Schleswig-Holstein. Bd. I, p. 339. —

sticht die bessere Lebensart der Törninger noch weit von der üppigen Lebensart in den Marschen ab. — Die wohlhabendsten Hofbesitzer in Jütland sollen noch vor 30 Jahren auf ihren Holzschuhen zur Kaufstadt gewandert seyn, und im Törning — klagt Aagaard p. 145, — gehen sogar Bettler in Stiefeln.

Die Törninger halten etwas auf ordentliche Wagen und gutes Pferdegeschirr, und ein hiesiger Bauer soll besseres Fuhrwerk haben, als mancher Gutsbesitzer in Nordjütland. Die Nordjüten gehen mit einem Stücke Brod in der Tasche weit über Land; die Törninger besuchen auf Reisen — aber auch nur bei dieser Veranlassung — gerne die Wirthshäuser. Der jütsche Bauer geht meist in Strümpfen ohne Sohlen, hier zieht man im Sommer die Strümpfe lieber aus und geht barfuß.

Die Mädchen im Törning tragen, wie die Männer, kurz abgeschnittenes Haar; die letzteren arbeiten Winters und Sommers gewöhnlich im bloßen Kopfe, sitzen dagegen bei Gastgelagen u. s. w. mit einem gewissen Gefühle von Unabhängigkeit mit bedecktem Haupte im warmen Zimmer.

Tief ist hier der Begriff von dem standesmäßigen Unterschiede zwischen dem Hufener und Käthner gewurzelt.

Die hohe Vorstellung, das Kind eines Hufeners zu seyn, erlaubt den jüngeren Brüdern, die den älteren das väterliche Erbe überlassen müssen, nicht, bei Fremden zu dienen, oder sich als Insten niederzulassen, so wenig wie die Töchter sich entschließen können, sich an einen Käthner zu verheirathen. Daher die jüngeren Geschwister lieber zeitlebens bei dem älteren Bruder unverheirathet in Frieden und Eintracht bleiben. Die Brüder helfen in der Feldbestellung, die Schwestern stricken, klöppeln u. s. w. Sie hinterlassen ihr Erspartes bei der Stelle, die daher nicht so sehr durch die Auszahlungen an Miterben geschwächt wird. —

Die Bevölkerung ist somit nicht stark im Zunehmen. —

Die Anzahl der Insten ist klein gegen die der Hufener — daher ihre Lage nicht schlecht, und der Tagelohn hoch ist.

Auch der Dienstenlohn ist hoch. Oft fehlt es an Dienstboten, weil viele von ihnen im Herbste zum Dreschen nach der Marsch, vorzüglich nach Pellworm, wandern, wo

sie freilich mehr verdienen, aber auch oft das gefährliche Marschfieber mit zurückbringen.

Der Lohn der Knechte ist 30 — 40 Rℓ, der der Mägde 12 — 16 Rℓ.

Eigenthümlich ist es, daß hier verschiedene Arbeiten, die sonst den Weibern zukommen, von den Männern verrichtet werden. Die Weiber schneidern nicht und nur wenige weben. Die Männer helfen beim Brodbacken und Einpöckeln des Fleisches, sitzen oft beim Spinnrocken und sehen — Aagaard p. 158 — nach dem Grütztopfe, während die Frau Spitzen macht.

Das Spitzenmachen hatte sich von Tondern aus weit im Törning verbreitet, und galt als ehrenvolle Beschäftigung für die vielen unverheiratheten Mädchen aus dem Bauerstande. Es zog viele vom Dienen ab und machte nicht allein den Mägdelohn hoch, sondern veranlaßte auch förmlichen Mangel an Dienstboten, die von Fanoe und Jütland für die Feldarbeiten zugemiethtet werden mußten.

Das Spitzengewerbe liegt eigentlich schon seit 1806 darnieder, und die seitdem erhöheten Preise sind nur von temporairer Dauer gewesen. Im Anfange dieses Jahrhunderts konnte eine ausgezeichnete Klöpplerin noch 2 Rℓ wöchentlich verdienen, die meisten aber brachten es nur auf 1 Rℓ. Seitdem ist der Verdienst auf ½ herabgesunken. *)

---

*) Auf das Spitzengewerbe haben folgende Verordnungen Bezug:

1) Pro Memoria der Generalzollkammer vom 11. Sept. 1784, „daß alle Zollbeamte in Schleswig vor Ausstellung der Passirzettel über die zum Hausirhandel bestimmten Spitzen von dem Angeber derselben sich die ihm zum Hausiren ertheilte Conzession jedesmal vorzeigen lassen sollen."

2) Publikandum der Kirchenvisitatoren in der Probstei Hadersleben, „daß die Kinder, welche das Spitzenarbeiten lernen, nur pflichtig seyn sollen, die Schule wöchentlich drei Tage, oder eine Woche um die andere, zu besuchen."

3) V. O. v. 17. März 1792 — betreffend die Verhütung des Schleichhandels, der von Denjenigen häufig getrieben ward, die mit Tonderschen Spitzen hausirten.

Oestlich von Agerskow hat das Klöppeln fast ganz aufgehört, dagegen das Stricken hier ein allgemeiner Nahrungszweig ist. Vorzüglich werden wollene Strümpfe verfertigt (3 Paar Mannsstrümpfe in 2 Tagen), die nach der ganzen Marsch, nach Hamburg und von da weiter abgesetzt werden, wollene Jacken und wollene Mützen, die, roth oder grau gefärbt, nach Alsen, Flensburg ꝛc. gehen; ferner Vadmel und allerlei wollenes Tuch.

Die Insten verfertigen im Winter Holzschuhe und Pantoffeln aus Ellern- und Apfelbaumholz,*) Seile von Schweine- und Pferdehaaren, Dachschnüre ꝛc.

Auch muß jeder Knecht im Winter seinem Herrn 100 Dachschnüre zu 5 Faden machen. —

Die Handwerker werden sämmtlich von Aagaard gelobt. —

Auch der Handelsgeist, den wir den Bewohnern der östlichen Harden zuschrieben, fehlt im Törning nicht.

Viele beschäftigen sich mit dem Viehhandel, Andere kaufen Strümpfe und die übrigen Produkte der häuslichen Industrie auf, von hier sowohl, wie von Jütland, und sen-

---

4) V. O. v. 8. Jan. 1794: „Alle Theilungsbediente sollen die Conzessionen zum Hausiren mit Spitzen, welche sie in den Sterbemassen vorfinden, sogleich an das Commerzkollegium einsenden."

5) V. O. v. 8. Dec. 1810, durch welche die Conzessionsgebühr zum Handel mit inländischen Spitzen auf 5 ℛ𝓉 Cr. herabgesetzt, dagegen eine jährliche Rekognition von 1 ℛ𝓉 angeordnet ward. Diese Rekognition ist von der Zollstätte, welche der Conzessionirte im Anfange eines jeden Jahres zuerst passirt, zu erheben.

6) Cirkulair vom 27. Juni 1817, denselben Gegenstand betreffend.

*) Nach einem Kanzeleischreiben vom 8. März 1825 ist die Verfertigung von hölzernen Schuhen und anderen kleinen Holzarbeiten, von Körben und Strohflechten, nicht zu den an die Städte und Flecken gebundenen Gewerben zu zählen, und der Verkauf dieser Waaren steht den Landbewohnern auch in den Städten ohne Conzession frei. (Ch. S.)

den sie nach Hamburg, wieder Andere hausiren mit Spitzen im ganzen Lande herum u. s. w.

Der Geldumsatz richtet sich hier nicht mehr nach dem Kieler Umschlage, sondern die Zahlungstermine sind Maitag und Martini. —

Vor Ausbruch des Krieges war hier ziemlich allgemeiner Wohlstand, welcher einen gewissen Luxus hervorrief, der in den späteren bösen Jahren eingeschränkt werden mußte. In diesen folgte — nach Aagaard p. 143. — blos deshalb ein Conkurs nicht auf den andern, weil die Creditoren sahen, daß es doch nichts half.

Große Gastgebote und Hochzeiten sind jetzt selten, das Gefolge des Brautpaares zur Kirche schränkt sich auf wenige Personen ein. Werden viele Gäste zu einer Hochzeit eingeladen, so giebt es 5 Gerichte und die Festivitäten dauern zwei Tage; die Gäste verehren dann aus jedem Hause Viktualien, Silbergeräthe, Hausgeschirr u. dergl. Taufen und Begräbnisse sind mit wenigen Kosten verbunden.

Die tägliche Lebensart ist sehr einfach. Morgens: Mehlbrei von ausgesichtetem Roggen, in Milch gekocht. Mittags: Buchweizengrütze, Kohl, Pfannkuchen, Speck u. s. w. Abends: Buchweizengrütze in saurer Milch.

Zu jeder Mahlzeit wird Butter und Brod gereicht, im Sommer wird außerdem noch zweimal, zum Frühstück und zum Vesper, Butterbrod gereicht.

Fische sind nicht beliebt, frisches Fleisch wird selten genossen.

Bei Besuchen ist Kaffe und Theepunsch eine gewöhnliche Bewirthung.

Die Wohnungen sind geräumig; die Bauart derselben ist wie im östlichen Theile des Amtes, doch bestehen sie, (wenn ich nicht irre) gewöhnlich nur aus drei Flügeln. Die Zimmer sind reinlich, die Mobilien schön, Kisten und Kasten mit Leinenzeug u. s. w. wohl gefüllt. Die Gärten liegen nach Süden hinter dem Wohnflügel und enthalten einige Blumenbeete, sind aber hauptsächlich für den Anbau von Gemüse (Kohl, der auch zum Viehfutter dient, und zu

dem jährlich gedüngt wird, Kartoffeln, gelben Wurzeln, Erbsen) bestimmt. *)

Da die Gebäude (Wohnung, Scheune und Ställe) ein geschlossenes Ganze bilden, so ist bei einer Feuersbrunst nicht viel zu retten. Darin ist vielleicht der Ursprung der Hülfe zu suchen, welche, wie aus Aagaard's Bericht hervorzugehen scheint, gewohnheitsrechtlich den Abgebrannten von der ganzen Harde und dem Kirchspiele gereicht wird. Sie besteht in einer Lieferung von Roggen und Stroh, in der Leistung von Handdiensten zur Säuberung der Brandstelle und von Baufuhren. **)

Ueber das, was ein Jeder hierbei zu geben und zu empfangen hat, werden kirchspielweise die Verzeichnisse geführt.

Aagaard klagt darüber, daß die Kleiderpracht so sehr im Zunehmen sey. Dies ist sehr zu wünschen, wenn man erfährt, daß noch vor 50 Jahren die Männer in Jacken gingen, welche aus Hirsch- und Schaffellen zusammengenäht waren, und daß Frauen damals Mäntel ohne Aermel trugen.

Immer bleibt uns der Törninger lieb durch seine im Ganzen häusliche und sparsame Lebensart, seine industrielle Thätigkeit und seine moralische Haltung, in welcher Beziehung alles gilt, was von den Bewohnern der östlichen Har-

---

*) Die Obstkultur ist sehr zurück. Nach Aagaard müßten Baumschulen an Ort und Stelle angelegt werden, da die von Rinkenis, Alsen und Nyegaard verschriebenen, auf fettem Lehmboden aufgewachsenen, Bäume hier nicht gedeihen wollten. Am meisten verbreitet von allen Früchten ist eine Art von süßen Aepfeln, die nicht viel taugen. —

**) Ob diese Sitte wohl herstammt von dem im 13ten Jahrhundert erlassenen Gesetze, daß, wenn Einer durch Feuersbrunst einen Schaden von bestimmter Größe gelitten hat, jeder Bonde ihm mit 1 Schip Gerste oder 2 Sch. Hafer zu Hülfe kommen sollte? S. Schlegel: Om Agerdyrkningers og Landoekonomienstilstand i Danemark før og under de første Valdemarer, in den Schriften der skand. Litt.gesellschaft Bd. II, p. 301. Kopenhagen 1806. —

den gesagt ist. Trotz der späten Heirathen und der vielen ledigen Personen sind uneheliche Schwangerschaften selten. Die, welche im Wirthshause wildem Gelage oder auch nur dem Kartenspiele sich ergeben, gelten als verdorbener Ausschuß.

Das Schulwesen hat hier schon vor der allgemeinen Schulverordnung einen guten Fortgang gehabt, weil die Bauern selbst die Nothwendigkeit guter Schulkenntnisse bei dem beständigen Handelsverkehr einsahen. *)

Nirgends endlich ist das Fluchen und Schwören so wenig gebräuchlich, als hier, und statt über Gottlosigkeit, könnte man sich hier eher über einen falschen Pietismus beklagen, der auf verkehrten Begriffen von der Gnade Gottes beruhet.

Aagaard erzählt, daß eine kranke Frau zu ihrem Sohne gesagt habe: Bekümmere dich nicht um deine Sünden, mein Sohn! denn je mehr wir deren haben, desto liebre ist es Gott, weil er dann um so mehr Gnade beweisen kann.

Dieser pietistische Geist, der eine merkwürdige Erscheinung im nördlichen Schleswig ist, soll zuerst durch den Prediger Brodersen, der in Halle studirt hatte und 1715 nach Bedsted bei Agerskow versetzt wurde, angeregt worden seyn, und ist später immer von Christiansfeld aus durch Mitglieder der Brüdergemeinde genährt worden. —

---

*) Nach einem Kanzeleischreiben vom 10. Juni 1828 ist die allgemeine Schulverordnung der Herzogthümer Schleswig und Holstein auch für das Törninglehn gültig, da nur in ecclesiasticis und zwar nur in Bezug auf die in diesen Distrikten angestellten Geistlichen die Dänischen Gesetze gelten. (Chron. Samml.) — Am 30. Juni 1828 ward eine Verfügung an die Kirchenvisitatoren der Probsteien Hadersleben, Tondern und Apenrade über die Vertheilung der Schulausgaben in den melirten Distrikten erlassen. (Staatsb. Mag. X, 272). — Ueber diese sogenannten melirten Distrikte und die Dänischen Enklaven im nördlichen Schleswig vergl. das erste Heft dieser Forschungen p. 2 u. 3, und Dalgas in der Beschreibung des Amtes Ripen p. 221, der behauptet, daß, wenn von nützlichen Anstalten in den melirten Distrikten die Rede wäre, dann von Seiten der schleswigschen Obrigkeiten beständige Opposition Statt finde. (?) —

Anhang.

Für das erste Heft dieser Forschungen habe ich folgende Berichtigungen nachzutragen:

P. 1. „Die Küste von Ballum bis Hoier ist erhabene „Geest, der Boden zwar leicht, aber fruchtbar, jedoch nur in „einem schmalen Striemen von $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ Stunden Breite.“

Im südlichen Theile des Kirchspiels Ballum reicht die magere Geest gerade bis an das Meer, dagegen hat Jerpstedt wieder fruchtbare Geest. —

Zu p. 6, Z. 4. Der gräfliche Hebungsbeamte in Ballum hebt nur die Steuern für das Birk Ballum, in Mögeltondern ist ein zweiter Hebungsbeamte für das Birk Mögeltondern.

P. 6, Z. 17 l. Bodsböl, statt: Bordsböl.

Zu p. 7. Der Kirchspielvoigt ist von den Wegelasten, von einigen Fuhren und kleineren Abgaben frei. Außerdem genießt er für sein mühsames Amt die Ehre des Vorsitzes bei allen öffentlichen Zusammenkünften.

P. 9, oben. Die Ernennung der Schulvorsteher soll eigentlich von der Schuldirektion approbirt werden, es geschieht aber nicht immer.

P. 9, nach unten. „Der größte Beitrag des Einzelnen ist 11 Rℓ, der geringste 1 Rℓ.“ Dies gilt nur von den Hufnern, da Käthner oft nur 2, 4, 6 ß geben.

P. 9, Z. 2 v. unten, l. Kirchenlichter.

P. 11. *) „Von anderen Stiftungen und Einnahmequellen zu Gunsten der Armen findet sich übrigens in Ballum nichts vor.“

Es existirt doch daselbst ein kleines Legat von 400 mℓ, das in der Zeit der Geldverwirrung auf 100 mℓ reducirt ward.

Zu p. 15. *) Die Pastorate werden in Dänemark nicht (wie im Amte Hadersleben) zum vollen Werthe eingelöst, sondern es haftet auf allen die Summe von 500 RbRℓ (in Ballum durch besondere Resolution $633\frac{1}{3}$ RbRℓ), welche der Nachfolger immer seinem Vorweser auszahlen muß. Findet

der erstere das Haus nicht in ordentlichem Stande, so kann er die Besichtigung desselben durch den Probsten verlangen, und seinem Vorweser die Summe, welche zur Reparatur des Hauses für nothwendig erachtet wird, abziehen. †)

P. 15, Mitte. Die Feldschütter stehen nur im Privatdienste der Bauern, woraus hervorzugehen scheint, daß die Agrarpolizei doch als Gemeindesache betrachtet wird.

P. 19, Z. 5. Ballum und Röm haben nicht eine gemeinschaftliche Hebamme, sondern zwei verschiedene.

P. 40, Z. 1. Diese Benennung der Pflugpferde ist nicht der Ballumer Gegend eigenthümlich, sondern findet sich überall im Dänischen, wie auch auf Alsen u. s. w.

P. 41, Z. 1. „zufolge einer Uebereinkunft zwischen Prediger und Geimeinde von 1721." soll heißen: zufolge einer für ganz Dänemark erlassenen Verordnung von 1721.

P. 52, Z. 7. Es sind nur wenige Käthner die sich mit dem Malzen beschäftigen, die Malzhäusrr aber gehören den Bauern. —

P. 57. „Das Rindvieh wird hier nicht Mittags und Nachts auf dem Stalle gehalten, sondern weidet den ganzen Sommer über ununterbrochen auf dem Felde." Dies gilt nur für die Kühe des Predigers in Schads, die Kühe der Bauern werden daselbst wie in Ballum behandelt. —

P. 57, Mitte. In Dänemark wird das Armengeld gerade wie das Schulgeld repartirt, nämlich nach Hartkorn, Vermögen und sonstiger Berücksichtigung. Hat Jemand Landbesitz in einem Kirchspiele und wohnt nicht daselbst, so wird nur das Hartkorn berücksichtigt. Dieser auswärtige Landbesitz wird dagegen in dem Kirchspiele, in welchem er wohnt, bei der Ansetzung zum Armengelde nicht in Anschlag gebracht. —

---

†) Damit die Pastorate im Dänischen nicht zu sehr verfallen, werden sie, wie auch die Kirchen, jährlich von den Visitatoren besichtigt, und diese bestimmen dann, was für das nächste Jahr nothwendig zu repariren ist.

Bayerische Staatsbibliothek München

P. 58. „Ob dieses Verfahren den Starrsinn des Schadser gebrochen und wie die Geschichte weiter ausgelaufen, habe ich nicht erfahren.“

Sein Starrsinn wurde gebrochen, er bezahlte und das Obergericht entschied, daß die Schadser Armenkommission sein Eigenthum in Ballum nicht berücksichtigen dürfe. —

P. 58. *) Im Kirchspiele Randerup wird etwas Korn unter die Armen vertheilt.

P. 59, unten. Das südlichste Dorf im Kirchspiele Emmerlef heißt gleichfalls Emmerlef.

Zu p. 61, in der Mitte. Die gewöhnliche Angabe, daß ein Kaufmann Steenbeck 1646 die Spitzenfabrikation in Tondern eingeführt habe, ist falsch, da schon 1639 ein Spitzenmädchen das berühmte goldene Horn bei Mögeltondern fand. Vergl. Thaarup Statistik Udsigt over den danske Stat. Kjøbenhavn 1825. p. 334.

Indem ich dieses zweite Heft dem Drucke übergebe, gewährt es mir eine große Beruhigung, auf das Fragmentarische und Aphoristische meiner Mittheilungen in der Vorrede zum ersten Hefte aufmerksam gemacht zu haben. Diese Blätter haben ihren Zweck erreicht, wenn sie brauchbares Material für eine künftige Topographie des Amtes Hadersleben liefern. —

Die mir für dieses Heft etwa zukommenden Berichtigungen werde ich im dritten Hefte nachtragen.

Vorläufig bitte ich zu ändern:

P. 17. st. 5 Schweine = 200 ℛ: à 200 ℛ = 1000 ℛ, wodurch die dort aufgestellte Rechnung eine Modifikation erleidet, das Resultat jedoch nicht wesentlich verändert wird.

P. 42 oben ist durch zwei leicht zu entdeckende Rechnungsfehler der Reinertrag von dem parzelirten Thystrupgaard etwas zu hoch angegeben.

Altona, gedruckt bei Hammerich und Lesser.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hanssen, Georg,

Statistische Forschungen über das Herzogthum Schleswig mit besonderer Rü
cksicht auf nationelle Eigenthümlichkeiten, Gemeindewesen, Steuerverhä
ltnisse und den gegenwärtigen Zustand der Bauernwirthschaften
Bd.: 2

Altona 1833
Hols. 193-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10457127-1